

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
J. Fontane,
für Beuilletton und Vermischtes:
J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil:
F. Hirschfeld,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Morgen-Ausgabe.

Posen-Zeitung

Achtundneunziger Jahrgang.

Jr. 522

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, an den Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,15 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 30. Juli.

1891

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schie, Hoffleiterant. Gr. Gerber- u. Breitelsfr. Ede. Otto Niekisch, in Firma J. Henmann, Wilhelmplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Adolph Rose, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidenstr.

Bestellungen

für die Monate August und September auf die dreimal täglich erscheinende „Posener Zeitung“ nehmen alle Reichspostämter zum Preise von 3 M. 64 Pf., sowie sämtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 3 M. an.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir auf Verlangen den Anfang des Romans „Schlangenlist“ gegen Einsendung der Abonnementssquittung gratis und franko nach.

Die russischen Judenausweisungen.

Das Unrecht, das Russland mit der Austreibung seiner jüdischen Bevölkerung begeht, hat in der letzten Zeit so zu sagen legale Formen erhalten; zum mindesten ist in diese wüsten Vorgänge neuerdings Ordnung und System gekommen, und es erscheint deshalb am Platze, die veränderte Sachlage zu besprechen. Als die Verfolgungen und Austreibungen unzähliger Tausender von Juden, namentlich aus Südrussland begannen, wälzte sich der Strom dieser Unglücklichen regellos westwärts, und die Komites jüdischer Notabeln, die sich in Berlin und London gebildet hatten, konnten zunächst nichts thun, als diesem Strome wenigstens eine bestimmte Richtung zu geben. So wurden gewaltige Massen dieser Ausgetriebenen über Berlin nach England und Amerika geschickt, nachdem sie vorher mit Geld für die erste Zeit ihrer neuen Existenz versehen worden waren. Naturgemäß konnte dies ganze System der Weiterbeförderung russischer Juden nur ein Notbehelf sein. Das englische Aufnahmevermögen ist jedenfalls vollständig gefüllt, und die Engländer wollen von der Einwanderung russischer Juden nichts mehr wissen. Die sie im Lande schon haben, werden sie behalten, aber frische Zugänge würden höchst ungern gegeben werden. Die englischen Gesetze verbieten allerdings nicht diese Zugänge. Indessen werden die russischen Juden wohl daran thun, mit den Verhältnissen zu rechnen, wofern sie überhaupt in die Lage kommen, einen selbständigen Willen in Bezug auf ihre Zukunft zu äußern. Diese Mühe haben ihnen bisher die Hilfskomites in Berlin und London abgenommen, was wohl auch fernerhin geschehen wird.

Mehr Platz für die Auswandernden ist zweifellos noch in den Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch dorthin größeres Ströme von russischen Juden zu lenken, hat sein Bedenklisches. Diese armeligen Vertriebenen können in den Vereinigten Staaten mit ihrem hochentwickelten Industrialismus keine andere Existenz als die von Lohnarbeitern unter den allerdürfstigen Bedingungen finden. Arm und unwissend bis zum Neuersten, körperlich schwach, der Sprache nicht mächtig, müssen die russischen Juden, die in New York landen, ob sie wollen oder nicht, zu Futter im Wirtschaftskriege werden, und es ist die Frage, ob diese Leute als Ausgebeutete amerikanischer Gewerbetreibender besser daran sind denn zuvor.

Die Veränderungen nun, die in den letzten Wochen in Bezug auf die Ansiedelung der russischen Juden stattgefunden haben, bestehen einmal darin, daß das Kolonisationsprojekt des Barons Hirsch festere Gestalt angenommen hat, zweitens, daß zwischen dem Baron Hirsch und den russischen Gewalthabern Vereinbarungen über die Abschiebung der Juden stattgefunden haben. Drittens darin, daß sich immer mehr herausgestellt, welches Interesse die englische Regierung an allen diesen Dingen nimmt. Die Kolonisationspläne des Herrn Hirsch umfassen nicht bloß Argentinien sondern auch Palästina und Syrien. Es ist das eine Neuerung, von der vor einigen Monaten, als zuerst von den Hirsch'schen Ansiedlungsplänen gesprochen wurde, noch gar nicht die Rede war. Baron Hirsch scheint auf Palästina und Syrien erstmals durch Personen aufmerksam gemacht worden zu sein, deren Interesse an der Judenansiedelung kein bloß humanes sondern zugleich ein politisches sein dürfte. Mr. White, der tüchtige Vermittler des Barons Hirsch bei den Verhandlungen mit Pobedonoszoff und den übrigen russischen Staatsmännern, ist Engländer und steht in nahen verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen zu leitenden Persönlichkeiten in London. Es sind nicht bloß die Empfehlungen durch Baron Hirsch, die Herrn White in Petersburg die Wege geebnet haben, sondern der Abgesandte des Millionärs hat sich wirksamer noch auf Empfehlungen englischer Notabilitäten berufen können, und dem englischen Botschafter in Petersburg konnte von den Russen nicht abgeschlagen werden, was Herrn Baron Hirsch vielleicht doch abgeschlagen worden wäre. Mr. White ist natürlich kein Gegner der Überführung der Juden nach Argentinien, aber ein bemerkenswerth

großes Gewicht legt er in seiner kürzlich veröffentlichten Denkschrift an Baron Hirsch auf die Ansiedelungen der Juden in den türkischen Gebieten am Mittelmeer, und große Scharen von russischen Juden haben bereits den Weg nach Palästina und Syrien eingeschlagen. Die „Kreuztg.“ berichtete vor einiger Zeit über eine Unterredung, die einer ihrer Mitarbeiter mit einem türkischen Staatsmann in Konstantinopel gehabt hat. Dieser Bericht machte durchaus den Eindruck der Zuverlässigkeit und das dort mitgetheilt Gewesene ist im Hauptpunkte plausibel genug. Dieser Hauptpunkt ist, daß die Pforte gegen die massenhafte Ansiedelung russischer Juden in Palästina und Syrien nicht sowohl konfessionelle oder sonstige innerpolitische als vielmehr solche Einwendungen macht, die aus der auswärtigen Lage herzuleiten sind. Die türkische Regierung befürchtet, daß England an diesen russischen Juden eine starke Stütze in den von ihnen besiedelten Landstrichen finden und die Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse zu Sonderzwecken ausnützen wird. Wir können diese Besorgnisse zum mindesten verstehen. Es wäre keine Kleinigkeit, wenn plötzlich ein paar hunderttausend Juden im östlichsten Winkel des Mittelägyptischen Meeres das englische Gewicht verstärken könnten. Mr. White ist der Meinung, daß die ackerbauende jüdische Bevölkerung Südrusslands ein ausgezeichnetes Kolonisationsmaterial nicht bloß für Argentinien, sondern auch für Palästina abgeben würde. Diese Leute wären sehr wohl im Stande, den Krystallisationspunkt einer Kolonisationstätigkeit in wirklich großem Stile zu bilden, und das Mitleid ist es ersichtlich nicht allein, was die Engländer dazu treibt, den Plänen des Barons Hirsch moralische und materielle Unterstützung zu gewähren.

Jedenfalls scheinen die größten Gefahren, die von den russischen Judenausreibungen drohten, nunmehr gebannt zu sein. Die Hauptgefahr bestand darin, daß Hunderttausende von armeligen Christen einfach vernichtet oder nach Mittel- und Westeuropa gejagt werden könnten, wo sie wegen ihrer gewaltigen Masse wenigstens vorübergehend hätten geduldet und unterhalten werden müssen. Davon ist jetzt, wie gesagt, keine Rede mehr. Die russische Regierung hat eingewilligt, daß die Leute in geordneter Weise abgeschoben werden. Die Auswanderungskomites im Barenreiche dürfen sich mit den Komites in Berlin und London in direkte Verbindung setzen, und die ganze Aktion, angefangen von den russischen Ausweisungsbefehlen bis zur Ansiedelung in Argentinien oder Syrien, hat etwas Blammbiges und greift so in einander, daß ein Gelingen erwartet werden darf. Es ist die Arbeit von Jahren, die noch gethan werden muß, aber diese Arbeit erscheint nicht mehr so hoffnungslos wie im Beginn. Jedenfalls steht die Welt vor der Lösung oder, je nachdem, auch Nichtlösung eines großen Problems, der Frage nämlich, ob die russischen Juden in Masse als Ackerbauervolk zu verwerthen sind.

Berlin als Seehafen.

Ein Aufsatz des Vizeadmirals z. D. Batsch, den die „Deutsche Revue“ veröffentlicht, behandelt von neuem das seit Jahren mehrfach erörterte Projekt, Berlin zu einem Seehafen zu machen, also eine für Seeschiffe genügende Wasserbindung zwischen Berlin und dem Meere herzustellen. Der erste, welcher einen Plan, Berlin durch einen Kanal mit dem Meere zu verbinden, aufstellte und näher begründete, war Dr. Straußberg. In der unfreiwiligen Muße, welche ihm nach dem Zusammenbruch seiner Unternehmungen beschieden war, entstand bei Straußberg der Plan eines für Seeschiffe geeigneten Kanals zwischen Berlin und Hamburg. Er fand auch Leute, welche ihn in den Stand setzten, einige Vorarbeiten zu unternehmen, in einer Broschüre suchte er das Publikum für seine Idee zu interessieren, und als ihn der Tod überraschte, war der ehemalige Sozus von Herzögen und Fürsten eben nach Berlin gekommen, um hier für sein neues Projekt zu agitieren. Nach ihm haben sich mehrfach Wasserbautechniker mit der Frage beschäftigt, ob der Kanal ausführbar sei. Sie haben es bejaht und glauben insbesondere das Vorhandensein des zum Betriebe derselben erforderlichen Wassers festgestellt zu haben, neigen sich aber in ihrer Mehrheit dazu, einer Verbindung Berlins mit der unteren Oder den Vorzug zu geben vor einer Verbindung mit der unteren Elbe. Auch der Vizeadmiral z. D. Batsch plauderte schon in einem Aufsatz, den er vor zwei Jahren schrieb, für den Bau eines Kanals zwischen Berlin und Stettin, um es kurz auszudrücken.

Um seine damals entwickelten Gedanken eingehender zu entwickeln und zugleich eine neue Anregung zu geben, hat jetzt Herr Batsch abermals zur Rede gegriffen. Er sucht nachzuweisen, daß der Wasserborrrath der Havel und Spree hinreichend würde, um einen doppelt, ja dreimal so großen Verkehr, wie er in Antworten sich entwickelt hat, bewältigen zu können und daß die Rentabilität gesichert sei. Er berechnet die Kosten der Herstellung des gesamten Kanals nebst Häfen-Löschen-, Ladeeinrichtungen, Scheichern u. s. w. auf 200 Millionen Mark und meint, selbst wenn man nur einen Verkehr von 5000 Schiffen von 1000 Tonnen annehme, einen Robertrag von 25 Millionen Mark also eine reichliche Verzinsung des Anlagekapitals in Aussicht nehmen zu dürfen.

Derartige Rentabilitätsrechnungen sind im Allgemeinen wenig zuverlässig; es kommt auch schließlich nicht viel darauf an, ob der Beweis der Rentabilität in dem Sinne einer Verzinsung des An-

Inserate, die sechsgestaltete Petzelle über deren Raum in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittag-Ausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittag-Ausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

erklärt) und ein fleißiger Gelehrter. Seine zweibändige spanische Grammatik ist die beste, die wir haben, wenngleich nur Kompilation. Was diesen Mann zum Antisemiten gemacht haben mag, ist räthselhaft. Als Redner ist Förster weder wild und ausfallend, noch greift er in der üblichen antisemitischen Art das Kapital und die bürgerliche Ordnung an. Dafür ist er furchtbar langweilig und bekommt es fertig, in einer Wahlrede eine Stunde lang über die deutsche Treue zu sprechen. Bekannt ist, daß Förster auch ein Hauptagitator für den Vegetarianismus ist, eine Rolle, für die der gewöhnliche Antisemit wieder nicht gefühlvoll genug ist. Dagegen weiß man vielleicht nicht, daß der (wie man sieht, vielseitige) Herr Paul Förster ebenso ein kräftiger Thierschutzagitator ist. Die Juden will er nicht schonen, wohl aber die Thiere. Das scheint eine ziemlich widersprüchsvolle Weltanschauung zu sein.

— Im Ober-Bergamtssbezirk Bonn hat die Zahl der Bergleute, welche bei der Ausübung ihrer Berufssarbeit mit tödlichem Ausgang verunglückt sind, im Jahre 1890 nicht weniger als 161 betragen. Das ist in der That eine enorme Ziffer. So lange die besonders große Gefährlichkeit der Grubenarbeit nicht aufgehört hat, wird man diese hohe Gefahr auch bei der Beurtheilung der Lohnansprüche der Bergarbeiter wesentlich mit in Anschlag bringen müssen.

— Im „Reichsanzeiger“ findet man einen Bericht aus Lüneburg, in dem es heißt: „Die Lohnsätze für gewerbliche und ländliche Arbeiter sind durchweg unverhältnismäßig hohe. Im Allgemeinen wird aber auch fleißig gespart, manche Arbeiter haben es zu Spareinlagen von 3000 bis 10 000 M. gebracht. Eigentliche Armut ist dem Regierungsbezirk überhaupt fremd. Der Grund ist darin zu suchen, daß bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung und der dieser entsprechenden Ausdehnung des blauerlichen Besitzes es dem Arbeiter leicht wird, Ackerland nach Bedarf zu pachten und aus demselben nicht nur die benötigten Lebensmittel wie Korn, Kartoffeln und Gemüse zu gewinnen, sondern auch durch Viehzucht namentlich Schweinezucht, neben der Beschaffung billiger Fleischnahrung für den eigenen Haushalt noch einen Baargewinn zu erzielen.“ Im Lüneburgischen giebt es keinen Großgrundbesitz wie in Ostpreußen. Kann es überraschen, wenn die Leute aus dem Osten nach dem Westen ziehen? und Ostpreußen, wie wir vor einigen Tagen mitteilten, so immer mehr entvölkert wird?

— Wie das „Berl. T.“ mitteilt, wird zur Zeit im Auftrage der Oberpostdirektion Berlin zum Zwecke der Aufführung einer sogenannten Schwarzen Liste jeder Beamte des Postamtsstaates von den Postamtsvorstehern befragt, ob er Mitglied des Verbandes deutscher Postassistenten sei. Das Haupttelegraphenamt hat eine ähnliche Anordnung getroffen und läßt die Beamten sogar auf ihren Dienstort verneben. Der Oberpostdirektor Griesbach hat durch ein Rundschreiben vom 6. Juli gewissermaßen triumphierend die Beamten davon in Kenntnis gesetzt, daß der Bezirksverein Magdeburg vor einigen Tagen seine Auflösung beschlossen hat. Wir finden diesen Vernichtungskrieg gegen einen Verein, dem nichts Strafbares zur Last gelegt werden kann, ebenso unbegreiflich als ungerechtfertigt.

— Die „Münch. Allg. Ztg.“ ist bisher mit der offiziellen Bayerischen Handelsztg. durch Vertrag verbunden, und in Folge dessen müssen die in das Handelsgebiet einschlagenden Befannmachungen, namentlich die Eintragungen ins Handelsregister u. A. in ihrem Inseratenteil publiziert werden. Auch hier wird die „Allg. Ztg.“ nach vielfachen Meldungen hin als amtliches Informationsorgan benutzt. Wie die „Münch. Ztg.“ hört, soll die bayerische Regierung jetzt diesen Vertrag gelöscht haben und zwar wegen der unbefangenen Haltung, welche die „Allg. Ztg.“ bei Gelegenheit der Eggolsheimer Zugentgleisung eingenommen hat, und wegen ihres Verhaltens in der Bismarckfrage.

— Der Hauptführer der „Jungen“, Herr Wilhelm Werner, sprach am Montag Abend in einer Volksversammlung für Frie-

denau, Steglitz und Umgegend in Friedenau über den Werth der Sozialreform für den Arbeiter. In der Diskussion wurde Herr Werner die Frage vorgelegt, wie er sich den Weg für die sozialen Reformen, welche den Arbeiter im Kampfe stärken sollten, denke. Herr Werner antwortete darauf nach einem Bericht der „Post“ mit allgemeinen Redensarten, indem er ausführte, er gebe dem Parlamentarismus so weit Raum, als er annehmen könne, daß durch Protest etwas zu erreichen sei. Das Parlament müsse Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck sein. Von einigen Rednern wurde auch die Möglichkeit einer internationalen Sozialdemokratie kritisiert. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution im Sinne der Ausführungen Werners an.

— Der Leipziger Beträger Winkelmann ist neuerdings wieder verhaftet worden. Die in Buenos-Ayres erscheinende deutsche „La Plata-Ztg.“ vom 2. d. Mts. berichtet darüber:

„Bekanntlich ist im vorigen Jahre von der hiesigen kaiserlichen Gesandtschaft die Auslieferung des früheren Bankdirektors Winkelmann in Leipzig, welcher wegen Beträgerien von der Königlich Sachsischen Polizei stetsbriefflich verfolgt wurde, beantragt worden. Die Auslieferung wurde damals von dem Bundesrichter Ugarriza deswegen verwirkt, weil angeblich eine der nach der argentinischen Strafprozeßordnung erforderlichen Urkunden fehlte. Nachdem die gewünschte Urkunde inzwischen beschafft worden war und die kaiserliche Gesandtschaft den Auslieferungsantrag erneuert hatte, ist Winkelmann, welcher in das Innere Argentiniens geflüchtet war, am 30. Juni in Olavarria verhaftet worden. Die gerichtliche Entscheidung über die Auslieferung Winkelmanns dürfte in den nächsten Tagen erfolgen.“

Tilsit, 28. Juli. Bei der heutigen Reichstagss-Nachwahl erlebten, wie der „Danz. Ztg.“ von hier gemeldet wird, in der Stadt Tilsit Frhr. v. Reibnitz (freisinnig) 2182, Weiß (konf.) 477, Lorenz (Sozialist) 541, Hobrecht (nationalist) 101, Dr. Broezeit (Ritterhauer) 6 Stimmen.

Memel, 28. Juli. Wie der Berliner „Volks-Ztg.“ von hier gemeldet wird, ist Schlick (konservativ) mit großer Majorität gewählt. Kaiser Wilhelm erhält 7 Stimmen.

Aus Schlesien, 28. Juli. Im März dieses Jahres hatte der landwirtschaftliche Centralverein der Provinz Schlesien an die Einzelvereine der Provinz ein Rundschreiben mit dem Erfüllen erlassen, sich darüber zu äußern, ob nicht die Wirksamkeit und vor Allem die finanzielle Selbstständigkeit der landwirtschaftlichen Vereine dadurch erheblich gesteigert werden könnte, daß auf gesetzlichen Wege die Möglichkeit geschaffen werde, in denjenigen Provinzen, in welchen hierzu ein Bedürfnis hervortrete, den landwirtschaftlichen Vereinen eine Organisation ähnlich der Handelskammern zu verleihen. Der Liegnitzer landwirtschaftliche Verein hat sich nun für Errichtung landwirtschaftlicher Kammern mit Selbstbesteuerungsrecht ausgesprochen und ähnlich werden sich wohl noch andere Vereine zur Sache stellen. Voraussichtlich wird dann der schlesische Centralverein mit den Vereinen der anderen östlichen Provinzen sich ins Einvernehmen setzen, um die Frage vollständig in Fluss zu bringen.

Köln, 28. Juli. Wie der „Köln. Ztg.“ gemeldet wird, beträgt die Zahl der Hamburg berührenden ausgewiesenen russischen Juden etwa achttausend. Dieselben nehmen größtentheils die Hülfe des Hamburger Komites in Anspruch. Das Ziel der Auswandernden sei meistens Argentinien, woelbst trotz aller Dementis Baron Hirsch für die Zugeladenen sorge. Dieses sei jedoch nur der Vorläufer einer großen Bewegung; Tausende seien noch entschlossen, nach Argentinien auszuwandern.

Aus Nordschleswig, 28. Juli. In welcher völkerrichtswidrigen Weise seitens eines Theils der Bewohner des Königreichs Dänemark die auf Loslösung Nordschleswigs von Preußen gerichteten Bestrebungen unterstützt werden, davon hat man Gelegenheit sich alljährlich zu überzeugen. Durch folgende Begebenheit wird aber allem in dieser Beziehung bisher Vorgekommenen die Krone aufgesetzt. Wir lassen hier die Schilderung der „Flensb. Nordd. Ztg.“ folgen, deren Richtigkeit zu bezweifeln kein Anlaß vorliegt:

„Über einen Ausflug des dänischen Haderslebener Gefangenvereins nach Dänemark liegen jetzt nähere Berichte vor, welche ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Demzufolge macht der Verein neulich auf Einladung des konservativen (d. h. regierungsfreundlich-chauvinistischen) Klubs in Bogense auf

dühnen in diesem Städtchen einen Besuch. Als der Dampfer „Sjold“ Vormittags 10^{1/2} Uhr mit den Haderslebenern in Bogense eintraf, winten ihnen eine Menge Dannebrogfahnen vom Hafen entgegen, wo sich eine große Menschenmenge eingefunden hatte. Das vom Verein mitgebrachte Musikorchester und ein am Hafen aufgestelltes spielten beim Einlaufen des Dampfers abwechselnd — was für Art Stücke, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Am Lande wurden zunächst die „Südjüten“ mittelst Ansprache willkommen gehabt, dann ging es mit Musik an der Spitze in Prozession — voran Schulknaben mit Dannebrogfähnchen, während Schulmädchen jedem der Haderslebener ein rothweisses Bouquet überreichten — in die flaggeschmückte Stadt. Abermals eine Ansprache und dann die Einnahme einer Erfrischung. Und nun — was jetzt geschah, dürfte in der ganzen südjütischen Chronik noch nicht verzeichnet sein — ging's in die Kirche. Nach einem Orgelprälude sang der Haderslebener Verein auf dem Chor der Kirche ein Stück, worauf der Ortsgeistliche, ein Propst, in der Chorthür eine Rede über das Bibelwort 2 Korinther 1, 3—4 („Errettung in der Verbrüderung“) hielt und mit einem Gebet für die „Verbrüderung“ schloß. Ein neuer Vortrag des Haderslebener Vereins und Orgel-Musikspiel schloß diese wohl einzige dastehende kirchliche Feier! Ein mit allerlei bezeichnenden Reden gewürztes Mittagsmahl, Ausflug in die Umgegend mit Erfrischungen — bei Allem Haderslebener und Bogenser in Gemeinschaft — bildeten den übrigen Theil des Programms, nach dessen Erledigung die Haderslebener Dänen unter Musik, Hurrah und Feuerwerk wieder aus dem Hafen segelten. Das Ganze trug, insbesondere auch durch den Inhalt und Ton der vielen Reden natürlich das Gepräge chauvinistischer Deutlichkeit. Seit den berüchtigten politischen Massenausflügen nach Westfalen und Kopenhagen, welche der deutschfeindlichen Agitation und ihren Opfern allerdings allerlei unangenehme Folgen brachten, ist eine derartige ungenierte und ungern ausgespostaute antideutsche Demonstration hier nicht vorkommen.“

München, 28. Juli. Ein Regierungsentwurf beantragt bei dem Landtag zweierlei Änderungen des Heimatgesetzes. Nichtbayerische bei den bayerischen Truppen des Reichslandes stehende Offiziere sollen bei ihrer Bereicherung die Heimath des Sitzes der nächsthöheren in Bayern befindlichen Militärbehörde bekommen. Die außerhalb Bayerns von einem Bayern ohne Einholung des Bereicherungszeugnisses geschlossene Ehe soll fünfzig rechtlich gültig sein. Bis zur Nachholung des Bereicherungszeugnisses sollen Heimath und Unterstützung ruhen. Die Nichtbayerische Ehefrau soll nebst ihren Kindern, jedoch auch ohne Bereicherungszeugnis, Heimath und Unterstützung in Bayern im Bedarfsfall angewiesen erhalten, eventuell auf Kosten des Staates.

Nußland und Polen.

* Von einer schrecklichen Rohheit russischer Behörden in Warschau gibt die „Times“ Kunde. Wie immer, sind die Einzelheiten erst allmählich in das Publikum gedrungen und haben in Polen große Entrüstung erregt. Am 31. Mai, so erzählt das englische Blatt, spielete die Tochter des Generals Busserew, noch ein Kind, Ball im Sächsischen Garten zu Warschau. Zufällig traf sie dabei einen 10 Jahre alten Knaben Namens Winter. Dieser warf den Ball, wahrscheinlich mit einiger Heftigkeit zurück, worauf das Kindermädchen, welches zur Überwachung der Tochter des Generals Busserew zugegen war, auf den Knaben Winter losstürzte und ihn zu prügeln anfing. Der Knabe leistete Widerstand, schlug das Kindermädchen wieder und belegte es mit Namen, welche bewiesen, daß er ein Pole und gelehrt worden war, die Russen mit Verachtung zu betrachten. Das Mädchen rief nun nach Polizei, welche den Knaben verhaftete und für die ganze Nacht einspererte. Es wurde ein ausführliches Protokoll aufgenommen und dieses dem Generalgouverneur Gurko übergeben. Am nächsten Morgen antwortete dieser, daß der Knabe gepeitscht werden müsse und 25 Schläge zu erhalten habe. Nach dem Gesetz können Kinder eine körperliche Züchtigung nur durch ihre Eltern erhalten (Winters Vater ist tot). Die Polizei hätte sich an seine Mutter wenden müssen. Sie zog es aber vor, den Vormund des Knaben, einen Herrn Obschewski, herbeizurufen, welchem sie erklärte, daß sie, wenn er das Urteil nicht vollstreche, sein Geschäft (ein Café mit Konditorei) schließen werde. Der Vormund ließ sich aus Furcht, seinen Lebensunterhalt zu verlieren, nur widerstreitend dazu herbei, dem Wunsche der Polizei nachzukommen. Der Gefängnisarzt wurde herbeigerufen, der Knabe ausgekleidet und nun begann das Peitschen. Beim siebenten Streiche wurde der Knabe ohnmächtig

Das Eisenbahn-Unglück in Saint Mandé.

Die Katastrophe von Mandé ist die furchtbareste, die Frankreich seit Langem betroffen hat. Die Linie Paris-Joinville ist reine Vorstadtlinie, welche an Sonntagen hauptsächlich von Ausflüglern benutzt wird. Bei einem Wetter, wie am Sonntag, dessen Schwüle in der Stadt Paris unerträglich war, wallfahrteten ganze Massen nach dem Bois Vincennes bei Mandé und Rogné, wo stets Flughvergnügungen auf der Marne stattfinden. Joinville-le-Pont ist ein niedliches Dorf, welches im Bois des Vincennes wie auf einer Halbinsel liegt, da nämlich dort die Marne zur Abkürzung für die Schiffsfahrt 1825 mittelst des Kanals von Saint Maur durchstoßen wurde. Jenseits des Schlosses von Vincennes — von Paris aus gerechnet — liegen sehr anmutige Walpartien bei dem Dorfe Saint Mandé, mit dem kleinen See gleichen Namens. Wie fast alle Eisenbahnstrecken, die sich an das Weichbild von Paris anschließen, weist auch die Linie von Vincennes einen außerordentlich starken Verkehr auf. Die Züge folgen in Intervallen von 5 bis 6 Minuten aufeinander. Oft, wenn dies nicht genügt, fügt man noch Hilfszüge ein, die dann eine fast unmittelbare Aufeinanderfolge bewirken. So lag der Fall auch in der Unglücksnacht. Dem Zug 116, der in Joinville um 8 Uhr 55 Minuten gebildet war und 23 Wagen zählte, hatte man den Zug 116D angefügt, der sich aus 16 Wagen zusammensetzte und auf demselben Bahnhof formirt war. Die zweitlängigen Wagen beider Züge waren in beiden Etagen mit Reisenden überfüllt, denn in Joinville hatte ein Musifest und in Saint Mandé Kirchweih stattgefunden. Um 9 Uhr 11 Minuten langte der Zug 116 auf dem Bahnhof von Saint Mandé an. Dort wartete eine ungeheure Menge von Personen, die im Sturm von den leeren Plätzen Besitz nahmen. Ein Reisender stieg mit einem Billet 2. Klasse in ein Kupee 1. Klasse ein. Der Stationschef kam hinzu, und während des Streites, der sich nun entspann, soll er die Haltestäle zu geben vergessen haben. Jedenfalls fuhr in diesem Augenblick der Zug 116D mit vollem Dampf auf den auf der Station haltenden Zug. Die Szenen, die nun folgten, lassen sich nicht beschreiben. Hilfe zu bringen, war schwer, fast unmöglich. Zwei bis dreitausend Reisende flohen entsetzt nach allen Richtungen auseinander, indem sie die Luft mit ihrem Jammergeschrei erfüllten. Eine Telegraphenstange war umgestürzt, die Drähte hatten sich verwickelt und man konnte nicht einmal Hilfe von Paris herbeiholen. Die „Post. Ztg.“ erhält über das Unglück noch folgenden Privatbericht: Bis Montag Abend waren vierzig Leichen erkannt und neun ziemlich vollständige Leichen im Leichenhaus ausgestellt. Außer diesen neunundvierzig Toten, von denen dreißig weiblich und neunzehn männlich sind, bleiben noch zwölf bis fünfzehn zu ermitteln, von denen blos einzelne Gliedmaßen, in einem Falle ein wie mit einem schneidendem Werkzeuge glatt abgetrennter Frauenkopf aus dem Trümmerhaufen hervorgezogen wurden. Mehrere Personen durften zu Asche verbrannt sein, da

die drei übereinander geschichteten Wagen einen gewaltigen Scheiterhaufen bildeten, der eine Viertelstunde lang lichterloh brannte. Die ursprünglich angegebene Zahl von siebenzig Toten scheint also eher unzureichend als übertrieben. In den Krankenhäusern liegen 104 Verwundete, darunter viele mit schweren Verbrennungen, zerstörten Gliedern und Schädelbrüchen. Gegen hetzig Vermundete nahmen keine öffentliche Hilfsleistung in Anspruch. Die große Anzahl der Verunglückten erklärt sich aus den Verkehrsverhältnissen einer Vorortstrecke an Sonntagsabenden. Nicht nur die beiden letzten Personenzüge des genannten Zuges, sondern auch dessen Güterwagen waren mit Reisenden überfüllt, die auf den Verdeckplätzen und sogar auf den zum Verdeck hinaufreichenden Treppen dieser einstöckigen Wagen dichtgedrängt saßen. Nach amtlichen Angaben enthielten die zusammengezogenen Züge gegen 2500 Reisende, die drei zerstörten Wagen allein gegen 300, und von Letzteren dürfte kaum einer unverletzt geblieben sein. Viele Leichen waren zu völliger Unkenntlichkeit verbrannt oder zermalmt und man mußte sie so auslegen, daß irgend eine kennzeichnende Einzelheit auffallend hervortrat. So waren an einer weiblichen Leiche blos die mit schwarzen Seidenstrümpfen und Lackschuhen bekleideten unteren Gliedmaßen unversehrt, eine andere mit unsörmlichem Gesicht hielt einen großen Strauß Feldblumen in der zusammengekämpften Hand u. s. w. An der Unglücksstätte wurden 35 Uhren, ein ganzer Karren voll Regen- und Sonnenschirme u. dergl. aufgelesen. Über die Ursache des Unglücksfalles treten zahlreiche Gerüchte auf, von denen die meisten keine Beachtung verdienten. Am ernstesten scheint die Angabe, daß der Maschinenvorführer des kommenden Zuges, der gestern fälschlich tot gesagt wurde, als Geistesgegenwart verlor, als er den ersten Zug nahe vor sich stehen sah, und statt zu bremsen, sich einfach auf den Boden seiner Maschine hinklette und mit geschlossenen Augen den Apprall erwartete. Andererseits behaupten Maschinist und Heizer des hinteren Zuges, anstatt des den Bahnhof sperrenden rothen Zeichens ein weißes vor sich gesehen zu haben. Weiter heißt es, es sei in Folge eines Bubenstreites auf dem Bahnhofe Vincennes die Westinghouse-Bremse an den letzten drei Wagen des Nachzuges ausgehängt worden. Andererseits wird dagegen behauptet, daß auf dem Bahnhofe Saint Mandé betrunkenen Bürchen das Einfahrsignal gegeben hätten. Noch nicht aufgeklärt ist, wie weit der schon gestern gemeldete Vorfall des Stationschefs mit einem Reisenden Schuld an dem Vorfall trägt. Aber trotz dieses event. Verschuldens des Stationschefs ist der Fall fast unbegreiflich, da die Strecke von Joinville bis Saint Mandé eine vollkommen gerade und ebene Linie ist und die Lichter des stehenden Zuges bis nach Joinville sichtbar sein mußten. — Nach einem Pariser Telegramm vom 28. d. M. berechnet man nunmehr die Gesamtzahl der Opfer auf dreihundert, darunter achtzig Tote. Im Laufe der Nacht erlagen neuerdings viele Verwundete ihren Verlebungen.

† Ein Aluminium-Boot. Man schreibt aus Bern vom 16. d. M.: Vorgestern fand auf dem Zürichsee die Probefahrt eines von der Maschinenfabrik Eicher, Wyss und Co. für die Aluminium-Gesellschaft Neubaum bei Schaffhausen hergestellten, bis auf wenige Theile vollständig aus Aluminium bestehenden Bootes statt, bevor dasselbe seinen Weg an die Elektricitätsausstellung in Frankfurt a. M. nimmt. Das Fahrzeug unterscheidet sich von den Raphabooten, zu denen es gehört, äußerlich sehr wenig, dagegen ist neu an ihm die ausschließliche Verwendung von Aluminium zur Konstruktion des Bootes sammt der inneren Einrichtung und zur Fertigung des Steuerruders, der Schraube, der Nieten, sowie des Maschinenaftens. Nur die Leitungsröhren und einige andere untergeordnete Theile sind aus Eisen und Kupfer hergestellt, ebenso, und zwar lediglich aus Sparlampegründen, der Kessel, denn das Kilo Aluminium kostet heute noch 20 Fr. Das Boot ist 5^{1/2} Meter lang und 1,3 Meter breit. Das Gewicht des Ganzen ist 440 Kilo. Die mittlere Schnelligkeit beträgt 10 Kilometer per Stunde, übertrifft also diejenige der anderen Raphabooten, vor denen es ferner die größere Tragkraft, eine größere Widerstandskraft gegen Wasser und Luft voraus hat. Das Metall, zu dessen Herstellung die elektrische Kraft des Rheinfalles verwendet wurde, ist silbergrau, von mattem Glanz, nur das Kaminrohr ist poliert und glänzt wie Silber. Dieses Boot ist der erste Beweis der praktischen Verwendbarkeit des überaus leichten, effizienten, dabei silbergeschmeidigen Aluminiummetalls für den Schiffsbau bezw. für größere Konstruktionen. Wir führen einige Notizen über dieses Metall der Zukunft bei, die vielleicht einige Ihrer Leser interessieren. Dasselbe hat neben seiner großen Leichtigkeit, Zähigkeit und Geschmeidigkeit den großen Vorteil, daß es nicht anläuft, wie das Silber, nichtrostet, auch gänzlich geruchlos und durchaus unschädlich ist. Für Schmucksachen und feinere Instrumente, für Tischgeräte und so weiter verwendet man neben reinem Aluminium auch verschiedene Legirungen, die bei großer Härte nicht weniger leicht verarbeitbar sind als Gold und Silber. Das Metall ist deswegen auch, abgesehen von der bis jetzt beschränkten Herstellung, sehr wertvoll. Aluminiumoxyd wird auch zur Herstellung von künstlichen Edelsteinen benutzt. Man macht aus ihm die blauen Saphire, die gelben Topase, die rothen Rubine, und diese Edelsteine gleichen den echten, d. h. natürlichen auch in der Härte, dürfen daher nicht mit den aus gefärbtem Glas bestehenden Nachahmungen verglichen werden. Schwerig ist leider die Gewinnung des Aluminiums. Es bedarf nämlich, um dasselbe aus dem Aluminiumthon zu lösen, einer ganz enormen Höhe, und man verwendet deshalb in neuerer Zeit die Elektricität dazu. Auch sind die bis jetzt bekannten Aluminiumthonlager von beschränkter Ausdehnung und Mächtigkeit.

und der Arzt erklärte, es wäre gefährlich, eine so schwere Strafe an dem Knaben zu vollziehen. Der Knabe war sehr nervöser Natur und der Arzt erklärte, nicht für das Leben des Knaben garantieren zu können, wenn eine solche Tortur bei ihm angewandt würde. Auch Obschenski war entsetzt über die Wirkung seiner Schläge, er wünschte die Geißel ärgerlich weg und erklärte, die Polizei möge sein Café schließen und ihn richten, allein nichts könne ihn dazu bringen, das Peitschen zu beenden. Nachdem die Polizei sich davon überzeugt hatte, daß der Arzt und der Vormund nicht nachgeben werde, sandte die Gefängnisverwaltung dem Generalgouverneur ein Telegramm, in welchem mitgetheilt wurde, was vorgefallen war und um Instruktionen gebeten wurde. Man sollte es kaum glauben, daß General Gurko der „Held des Blenwa-Bassen“ sofort zurücktelegraphierte, daß die Geißelung vollständig ausgeführt werden müsse. Ein Polizist gab darauf dem Knaben die übrigen 18 Hiebe. Besinnungslos, mit Blut bedeckt, mit zerfleischttem Rücken und in heftigen Krämpfen wurde der Knabe zu seiner Mutter zurückgebracht. Die unglückliche Frau war bis dahin in vollständiger Unkenntlichkeit über das Schicksal ihres Sohnes gehalten worden und man kann sich daher vorstellen, welchen Eindruck der Anblick ihres Sohnes auf sie machte. Eine solche Grausamkeit, wegen einer Lümperei, an einem Kind verübt, hat natürlich die Einwohner Warschau sehr erregt und es wird den Russen nicht leicht fallen, ihr Vorhaben zu rechtfertigen.

* Einer Mittheilung des „Newyork Herald“ zufolge ist ein Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, Namens S. Gerber, nach Sibirien verbannt worden. Derselbe habe, nachdem er 5 Jahre in Omaha gelebt hatte, seine Geburtsstadt Nasi in Polen, nahe der preußischen Grenze, besucht, um seine Familie nach Amerika zu bringen, doch sei er aus Furcht vor Verhaftung nach Preußen geflossen. Auf Verlangen der russischen Behörden habe die preußische Polizei ihn an die Russen ausgeliefert, welche Gerber in Ketten legten und unter der Anklage, nach Amerika geflüchtet zu sein, vor Gericht stellten. Trotzdem Gerber durch seine Papiere nachgewiesen habe, daß er Bürger der Vereinigten Staaten sei, habe das russische Gericht ihn doch zu einem Jahre Gefängnis und 5 Jahre Verbannung nach Sibirien verurtheilt.

Italien.

* Rom, 27. Juli. Aus Como wird gemeldet, nach einer eingehenden Haussuchung wurde daselbst die Eigentümerin und der Leiter einer lithographischen Anstalt verhaftet; sie sollen Pläne der Vertheidigung der Befürzte und des Hafens von Genua entwendet haben. Auch ein deutscher Lithograph, welcher verdächtigt ist, Pläne gestohlen zu haben, wurde, der „Tribuna“ zufolge, verhaftet.

Großbritannien und Irland.

* London, 27. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beschwerte sich, wie der „Bosc. Btg.“ gemeldet wird, der Sprecher ernstlich über das Verhalten des liberalen Abgeordneten für Boston, Atkinson, der sich seinen Entschuldigungen in der verflossenen Woche öfter widerseht, ihn der Parteilichkeit beschuldigt und ihn mit verschiedenen, in überaus unhöflicher Sprache abgesagten Schreiben belästigt habe. Eine solche Behandlung sei unerträglich, er habe sie eine ganze Woche erduldet, um einen Skandal abzuwenden, jetzt rufe er den Schutz des Hauses an. Atkinson vertheidigte sein Verhalten; er habe den Sprecher nicht kränken wollen; habe er es getan, so bitte er um Entschuldigung. Der stellvertretende Leiter des Hauses, Schatzkanzler Goschen, erklärte, ein brenzlicher Fall habe dem Hause während der ganzen parlamentarischen Geschichte Englands nicht vorgekommen; der Sprecher des Hauses müsse gegen Beleidigungen geschützt werden, er beantragte daher, daß Atkinson während des Restes der Tagung suspendiert und aus dem Hause verbannt werde. Atkinson verwarnte sich gegen den Antrag, entfernte sich aber auf Weisung des Sprechers, Sir William Harcourt und Labouchère unterstützten den Antrag, Sexton Graham und andere Abgeordnete, Liberale wie Konservative, bezeichneten die von Goschen beantragte Maßregelung Atkinson's als zu streng, da Atkinson's Vergehen mehr seinem heftigen Temperament als einer wirklichen Absicht, den Sprecher zu kränken, zuzuschreiben sei. Der Sprecher schlug vor, die Suspension Atkinson's auf eine Woche zu beschränken. Dementsprechend abgeändert wurde der Antrag vom Hause einstimmig angenommen.

* London, 28. Juli. Die Parlamentstagung neigt sich ihrem Ende zu und die Blätter beginnen bereits mit ihrer Rückschau auf das Ergebnis der achtmonatlichen Tagung der Volksboten. Der „Observer“ sieht in dem Obersekretär Balfour den Mann der Zukunft:

„Das bemerkenswerteste in der ablaufenden Tagung ist unseres Erwissens das schnelle Wachsen des Rufes des Obersekretärs Balfour. Kein anderer Minister hat in der öffentlichen Werthschätzung so viel gewonnen. W. H. Smith hat gezeigt, daß seine Eigenschaften zum Leiter des Hauses nicht nur negativer Charakters sind, wie man zur Zeit seiner Berufung befürchtete. Er hat vielmehr während der letzten zwölf Monate so gehundert Urtheil, Takt und Kenntniß des parlamentarischen Lebens entfaltet, daß er jedenfalls bis zum Schlusse der gegenwärtigen Legislaturperiode Leiter des Unterhauses bleiben wird, wenn seine Gesundheit es erlaubt. Goschen hat Fähigkeiten befunden, aber man hatte es nicht anders erwartet. Der Premierminister bleibt an der Spitze der Partei und so lange Lord Salisbury lebt, kann die konservative Partei nicht an einen anderen Führer denken. Sollte aber ein Wechsel nötig sein, so würde die öffentliche Meinung Herrn Balfour als natürlichen Nachfolger bezeichnen.“

* London, 28. Juli. Das Londoner Bankrottgericht wies, wie der „Bosc. Btg.“ von hier gemeldet wird, heute Barnells Kapitän O'Shea aus dem Scheidungsprozeß erwachsenen Gerichtskosten eingeleitete Bankrottverfahren ab. Das Gericht entschied, Barnell sei dadurch, daß er in Brighton ein Haus gekauft, in England domiziliert. Barnell muß sonach die Kosten, 773 Pfund, sofort bezahlen oder wird als insolvent erklärt. Barnell steht die Berufung gegen diese Entscheidung frei. — Nach heutigen Telegramm des „Bureau Dalzell“ aus Washington vom Kabel die amtliche Meldung, der Zar habe auf Anregung der Vereinigten Staaten eine zeitweilige Milderung der Maßordnet. Die Angelegenheit der Juden aus Russland angehinzufügt, sehr delikat gehandhabt. Eine Abordnung tonangebender jüdischer Bankiers unter Führung der Herren J. S. Seligmann und Oskar Straus besuchte den Präsidenten, der auf Grund der ihm gemachten Vorstellungen vertracht, sein Möglichstes zu thun. Dem amerikanischen Gesandten in Petersburg Emery Smith gelang es, in Form einer persönlichen Botschaft des Präsidenten die Aufmerksamkeit des Zaren auf den Gegenstand zu lenken. Nach Smiths Abreise von Petersburg erneuerte der amerikanische Generalkonsul Crawford den Appell an den Monarchen. Crawford ist in Folge vielerjährigen Aufenthalts in Petersburg persona grata derselbst. Diesem Umstände sei der Erfolg des Vorgehens der Vereinigten Staaten in hohem Grade zu verdanken.

Türkei.

* Konstantinopel, 27. Juli. Das Auftreten der Cholera nimmt einen bedrohlichen Charakter an. In Mecca ist nach den letzten amtlichen Berichten die Zahl der Todesfälle der Cholera auf mehr als 400, in Aleppo auf mehr als 30 täglich gestiegen, und diese Zahlen bleiben gewiß noch weit hinter der Wirklichkeit zurück. Die Besorgnisse, welche man hier hegt, betreffen übrigens in erster Linie nicht die sanitäre Lage in Mecca und Medina. Denn einerseits ist die plötzliche Steigerung der Sterbeziffer daselbst wohl hauptsächlich durch das Zusammenströmen der Pilger — 45 000 an der Zahl — während des zweiten Bairamfestes herbeigeführt worden, andererseits sind diese Wallfahrtsorte durch ihre geographische Lage und durch Quarantäne-Siedlungen derart isolirt, daß eine Verbreitung der Seuche von dort durch die heimkehrenden Pilger nicht so leicht erfolgen kann. Bedenklich dagegen ist die Situation im Vilajet und in der Stadt Aleppo. Die Stadt ist ein Centrum für den Wittenverkehr sowohl als für den Verkehr nach dem Meer, zunächst nach dem Golf von Alexandrette. Die Zustände in der Stadt sollen, nach dem Bericht des dortigen Sanitätsrathes, jeder Beschreibung spotten. Die mit infizierten Stoffen überfüllten Kloaken sind ausgetreten und verpesten im Vereine mit anderen unhygienischen faulenden Materien die Luft, das Trinkwasser ist verunreinigt, die angeordnete Desinfektion wird nicht vorgenommen, eine Kontrolle der Sterbefälle ist unmöglich, da die Leichen heimlich des Nachts aus den Häusern geschafft werden. Eine groe Zahl der Einwohner, darunter die Anfassen des am schwersten betroffenen Judenviertels, flieht in die Wüste. Daß in den umliegenden Ortschaften die Zustände nicht besser sind, daß auch dort die vom Sanitätsrat verfügten Maßregeln nicht befolgt werden, läßt sich denken. Die Seuche breitet sich denn auch nach allen Richtungen aus, überspringt die aufgestellten Korridors und Quarantinestationen und nähert sich einerseits der Meerestküste, andererseits dem Norden Kleinasiens. Kurzlich soll ein verdächtiger Todesfall in Schiras vorgekommen sein, und zwar an einem von Aleppo kommenden Türk. Die Lage ist eine ernste.

Lokales.

Posen, 29. Juli.

* Das Gewerbeamt für die Stadtgemeinde Posen tritt am 1. Oktober d. J. in Thätigkeit. Bei dem großen Interesse, welches diese neue Behörde für Arbeitgeber und Arbeiter hat, wollen wir nicht ermangeln, auf das im Interessentheil der vorliegenden Nummer abgedruckte Ortsstatut hinzuweisen, die Errichtung des erwähnten Gerichts aufmerksam zu machen und den Interessenten die Aufbewahrung dieses Abdruks zu empfehlen.

d. Zu der Ernennung des früheren Kultusministers Dr. v. Goßler zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen bemerkte der „Dziennik Pozn.“ Folgendes:

„Wir gedenken durchaus nicht, den Verwaltungs-Fähigkeiten des neuen Oberpräsidenten zu nahe zu treten; aber wenn wir in Betracht ziehen, daß Herr v. Goßler auf dem Gebiete des Schulwesens einer der eifrigsten Anhänger der antipolitischen Verhügungen und der gesammelten betreffenden Politik des Fürsten Bismarck war, daß er noch im letzten Augenblitke seiner Amtstätigkeit in seinem Schulreform-Projekte auf Modifikationen seiner Ansichten nicht eingehen wollte oder konnte, daß erst sein Nachfolger den ersten Schritt natürlicher Gerechtigkeit und Verücksichtigung that, indem er das Verbot desselben in Betreff des Privat-Unterrichts der polnischen Sprache aufhob, so darf sich Niemand, auch Herr v. Goßler, nicht wundern, daß wir schon mit einem gewissen Misstrauen, und vielleicht sogar auch mit Furcht auf den neuen höchsten Verwaltungsbeamten in einer Provinz blicken, in der das polnische Element weit überwiegt. Unter den gegebenen Umständen ist es schwer, sich der Voraussetzung zu entscheiden, daß der bisherige Kurs beibehalten werden soll, wenn Derjenige, welcher einer der ausgeprägtesten Anhänger dieses Kurses war, gegenwärtig die Leitung der Provinz und daher auch des Provinzial-Schulwesens übernimmt. Es ist mahr, daß Herr v. Goßler noch als Minister gerade unter den oben erwähnten Umständen einen schlagernden Beweis dafür gab, daß er seine abweichenden Überzeugungen nach den von höherer Stelle ihm gegebenen Weisungen abzuändern vermag, wir möchten also nicht die Hoffnung aufgeben, daß er auch in seiner neuen Stellung die Methode anwenden wird. Möglicherweise wird er den ihm einigermaßen fremden Verhältnissen, welche er früher nur durch Vermittelung nicht immer unparteiischer und gerechter untergebener Beamten kennen lernte, gegenwärtig näher stehend, sich einer gerechteren Beurtheilung dieser Verhältnisse zumeigen. Dies hoffen wir aufrichtig, und in dieser Beziehung werden ihm, wenn er sie verlangt, Fingerzeuge und Erläuterungen nicht fehlen, jedoch wird seine Aufgabe nicht leicht sein; wir enthalten uns inzwischen aller vorzeitigen Urtheile und warten Thaten ab.“

* Der hiesige Orts-Gewerbe-Verein der deutschen Maschinenbau- und Metall-Arbeiter (Görlitz-Düncker) feiert nächsten Sonntag sein 21 jähriges Stiftungsfest in Urbanowo. Das Programm ist ein sehr reichhaltiges und findet ein Ausmarsch vom Vereinslokal, Bronkerstraße 4, um 1½ Uhr Nachmittags statt. Die bereits zum 14. Juni gelösten Villen haben Gültigkeit.

* Der Gesang-Verein „Volkssliedertafel“ veranstaltet am Sonnabend, den 2. August, eine Sängerausfahrt nach Schwerenz. Die Abfahrt findet um 2 Uhr Nachmittags vom Domplatz aus auf geschmückten Möbelwagen statt. Nach der Ankunft in Schwerenz erfolgt der Einmarsch durch die Stadt unter Vorantritt einer Musikkapelle nach dem Markoschen Garten, in welchem sodann Instrumental-Konzert mit Gesangsvorträgen abwechselnd zur Unterhaltung der Theilnehmer beitragen werden. Die Rückfahrt nach Posen findet nach Einbruch der Dunkelheit statt. Durch Vereinsmitglieder eingeführte Gäste dürfen ebenfalls an der Fahrt sich beteiligen.

— b. Die hiesige Bäckermeister-Zunft feierte gestern, wie alljährlich, im Schützenhause zu St. Roch das St. Annafest, wozu fast sämtliche Mitglieder erschienen waren. Bei Spiel und Tanz vergnügten sich bis in die Nacht hinein.

— b. Die Omnibus-Verbindung zwischen Jersitz und Posen, die, wie wir bereits vor mehreren Wochen mitgetheilt haben, geplant war, wird nunmehr in allernächster Zeit verwirklicht werden. Gestern hat sich der Gemeindevorstand von Jersitz mit den Bedingungen der Pferdebahn-Gesellschaft, welche die neue Verbindung herstellen will, einverstanden erklärt, und wenn die Gesellschaft die Omnibusse schnell genug beschaffen kann, so wird die regelmäßige Fahrt derselben bereits am 1. September cr. beginnen, im anderen Falle am 1. Oktober. Die Omnibusse sollen zweimal in der Stunde sowohl vom Wilhelmsplatz in Posen wie vom Markt an der Ecke der Berliner Chaussee im Jersitz abfahren. Sie werden von Posen aus wie die Pferdebahnwagen bis zum Zoologischen Garten fahren, dann an Villa Gehlen vorbei bis zum Ecke von Bartholdshof, demnächst an den Kasernen des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf Nr. 6 und des Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 entlang, durch die Apothekenstraße bis zum Markt. Die Fahrt vom Wilhelmsplatz in Posen bis zum Markt in Jersitz wird wahrscheinlich 15 Pf. kosten. Die Jersitzer Gemeinde, die das Unternehmen angeregt hat, wünschte ursprünglich eine Pferdebahn-Verbindung auf den oben bezeichneten Straßen; da indeß die Rentabilität einer solchen Verkehrseinrich-

tung bisher nicht feststeht, so hat man sich damit einverstanden erklärt, es zunächst mit einer Omnibuslinie zu versuchen, die ja den Unternehmern wesentlich billiger zu stehen kommt, da keine Schienen zu verlegen und keine Plasterungen vorzunehmen sind. Erweist sich die Omnibus-Verbindung lukrativ genug, so wird sie später eventuell durch eine Pferdebahn-Verbindung ersetzt werden.

* Vom Bundesfest in Landsberg a. W. Neben die gestrige Delegirten-Versammlung berichtet die „Neum. Btg.“: Bundesvorsitzender Erftling gab einen historischen Überblick über die Entwicklung des Bundes und teilte mit, daß Schönlanke neu in denselben aufgenommen worden sei. Die Rechnungslegung mußte unterbleiben, da der Bundesrendant wegen eines Trauerfalles nicht erschienen war. Die sämtlichen Rechnungsbeläge sollen der Gilde zu Posen zur Prüfung überwandt und das Ergebnis allen Bundesgilden mitgetheilt werden. Damit Ehrenten geistigt werden können, wurde der Antrag auf Erhöhung des Beitrages von 10 auf 20 Pf. gestellt. In der Erörterung hierüber einige man sich dahin, den Gilde die Stiftung von Ehrenten dringend ans Herz zu legen und erst auf der nächstjährigen Delegirtenversammlung Beschluß in der Angelegenheit zu fassen. Der Bundesvorstand hat auch für die nächsten fünf Jahre in Landsberg a. W. seinen Sitz. Die Wahl des nächsten Festsitzes fiel, wie bereits erwähnt, auf Bromberg, während für 1893 Rogasen in Aussicht genommen werden soll. Verschiedene Vorkommnisse bei dem hiesigen Feste wurden gerügt, namentlich der Umstand, daß einzelne Schützen mit anderen Hilfsmitteln, als mit Bissir und Horn geschossen haben. Die Versammlung bezeichnete es als dringend wünschenswerth, daß alle an dem Festzuge beteiligten Schützen mit Gewehr ausmarschierten und daß von allen anwesenden Gilde auch die Fahnen mitgeführt werden. Dem Bundeskönig wurde eine Summe von 50 M. bewilligt, den drei Ritter zusammen 60 M., an welchem Sache dieselben von 3 : 2 : 1 beheimatet sind. Ein erhöhter Beitrag soll nur von den Festteilnehmern erhoben werden. — Abends wurden die Inhaber der Würden bekannt gemacht. Rosentreter-Schönlanke wurde mit 54 Ringen Bundeskönig (Stechschuß 19), Korduan-Posen mit ebensoviel Ringen (Stechschuß 16) erster, Nehls-Schneidemühl mit 53 Ringen zweiter, Linke-Landsberg a. W. mit 47 Ringen dritter Ritter. — Die Konkurrenz erreichte Schäfer und Jahn, beide von Posen II.; die Erinnerungspreize Skalski-Posen, Quilitz-Landsberg a. W., Weigelt-Samter, Gabrelschi-Schneidemühl, Schäfer-Posen II., Kierey-Rogasen, Heymann-Kolmar in Posen, Kromer-Bromberg, Littau-Pleichen und Maroszke-Schönlanke. Den nicht vertretenen Gilde Schubin, Budowitz und Lobsens sollen die Kreuze zum Ausziehen überwandt werden. — Heute Nachmittag wird um die von verschiedenen Gilde gestifteten Ehrenkreuze geschossen.

* Flurbeschädigungen. Um die Flurbeschädigungen durch Civilpersonen zu verhindern, werden neuerdings zur Unterstützung der Land-Gendarmen bei Gelegenheit größerer Truppenübungen Unteroffiziere und Gefreite der Kavallerie zur Bildung von Gendarmerie-Patrullen kommandiert, zunächst, um das Publikum von dem Betreten bestellter Fluren abzuhalten, demnächst aber auch, um demselben geeignete Aufstellungspunkte anzuweisen. Die Patrouillen werden aus drei Mann, und zwar einem Land-Gendarmen als Führer, einem Unteroffizier und einem Gefreiten, zusammengefechtet.

* Als gestohlen angehalten sind zwei schwere silberne Theelöffel mit dem Monogramm H. L. R. und darüber befindlicher Krone. Der unbekannte Eigentümer möge sich auf der Polizeidirektion melden.

(Fortsetzung des Lokalen in der Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 29. Juli. Nach einer neuerdings erlassenen Verordnung soll ein 47. tatarisches und ein 48. ukrainisches Dragonerregiment neu formirt und aus beiden nebst dem 3. Ural-Rosakenregiment eine 15. Kavalleriedivision gebildet werden.

Konstantinopel, 29. Juli. Wie diplomatische Kreise bestätigen, steht die Pforte im Begriff, die Verhandlungen mit England in Betreff Egyptens wieder aufzunehmen. Bezugliche Instruktionen sollen Rustem Pascha unverzüglich übermittelt werden. Die Gerüchte über den Ausbruch von Unruhen in Bagdad sind nach der „Agence Constantinople“ völlig unbegründet.

Tilsit, 29. Juli. Reichstagsersatzwahl. Bis jetzt sind für Frhr. v. Reibnitz (dfr.) 7780, für Weiß (ton.) 6840, für Lorenz (Soz.) 908, für Hobrecht (natlib.) 237, für Dr. Brozeit (Lithauer) 39 Stimmen gezählt. 16 Bezirke fehlen noch, jedoch ist eine Stichwahl zwischen Reibnitz und Weiß sicher.

Bamberg, 29. Juli. Betreffs der Eggolsheimer Entgleisung ist ein ordentliches Strafverfahren eingeleitet gegen den Bahnmeister von Forchheim, den Wechselwärter Knoll von Eggolsheim und den Lokomotivführer Binder der zweiten Maschine.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Funken. Gedichte von Konrad Nies. — Großenhain und Leipzig. Verlag von Baumert und Ronge. — Newyork; Verlag der „Deutsch-Amerikanischen Dichtung.“ 1891. — Eine starke poetische Kraft, ein heftiges Empfinden, dem auch Zartheit und Junge nicht ermangeln, keine Naturrempfindung, Resignation, Kampfesmut zu allen Fehden wider, die Geistesfrechheit: daß alles spricht aus diesen bunten Liedern. Es sind mannigfache Töne in ihnen angeklungen, vom Lied im Volkston bis zum tönenden, in freien Rhythmen dacherchreitenden Gesange. Allen gemeinsam ist die Formenreinheit und Schönheit, die doch nirgends glatt oder konventionell erscheint. In manchen der Lieder trifft die Stimmung des Dichters ganz wunderbar mit dem Ausdruck zusammen; und auch da, wo des Lesers Anschauung und Lebensauffassung nicht mit der des Dichters zusammenhängt, weiß er zu fesseln. Röhrende Töne findet er für den Ausdruck der Sohnesliebe — die Widmung und das „Leitern“ betitelt Sonett z. B. sind wahre Perlen — und auch für die Heimatliebe und das Heimweh. Trotzdem ist diese Dichternatur mehr auf Thatenlust als auf trauriges Verjeten gestimmt; in seiner Brust glüht prometheisches Feuer, in Lust und Schmerz sprühen als Lieder die Funken hervor:

„Was wahr, darf führen den Flug zur Höhe wagen,
Und zünden wird, was glüht. Loh auf ihr Lieder,
Gluthgrüße starken Herzen zuzutragen!“

Ernst Leuthold.

Deutsche Colonial-Lotterie.

General-Debit

Haupttreffer:

| |
|------------------------------|
| Mark 600,000 |
| Mark 300,000 |
| Mark 150,000 |
| Mark 125,000 |
| Mark 100,000 |
| Mark 75,000 |
| Mark 50,000 <i>et cetera</i> |

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir von heute ab zum amtlichen Preise Bestellungen entgegennehmen auf Original-Voll-Loose, geltig für beide Klassen, $\frac{1}{4}$ 42 M., $\frac{1}{5}$ 8,40 M., $\frac{1}{10}$ 4,20 M. | Porto u. amtliche Liste 1 M. Original-Loose 1. Kl. bei gleichmäßiger $\frac{1}{4}$ 21 M., $\frac{1}{2}$ 10,50 M., $\frac{1}{5}$ 4,20 M., $\frac{1}{10}$ 2,10 M. Porto und amtliche Liste 0,50 M. per Klasse. Antheil-Loose für beide Kl. $\frac{1}{20}$ 2,40 M., $\frac{1}{25}$ 2 M., $\frac{1}{30}$ 1,75 M., $\frac{1}{40}$ 1,40 M., $\frac{1}{50}$ 1,20 M. — $\frac{10}{20}$ 23 M., $\frac{10}{25}$ 19 M., $\frac{10}{30}$ 16,50 M., $\frac{10}{40}$ 13 M., $\frac{10}{50}$ 11 M. Porto und amtliche Gewinnliste 1 M.

Bestellungen werden nur berücksichtigt, wenn der Betrag beigelegt ist und geschieht die Expedition nach der Reihenfolge des Eingangs.

10107

A. & J. Hirschberg, Bankgeschäft, Berlin W., Leipzigerstr. 14. Loose-General-Debitore.

General-Debit

18931

Geldgewinne

im Betrage von

4 Millionen

Mark,

Zahlbar ohne jeden Abzug.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Landschafts-Dität Herrn **Paul Theuer** beeindruckt uns ganz ergeben anzusehen. 10130

R. Bartsch u. Frau.
Posen, den 28. Juli 1891.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Katharina Hauff mit Herrn Willy Troebes in Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Erich Ribbentrop in Wolfenbüttel. Herrn Königl. Rentmeister A. Campe in Geestemünde.

Eine Tochter: Herrn Paul Gründer in Berlin. Herrn Ost. Kluge in Berlin. Herrn Rechtsanwalt Dr. Kramer in Königsberg. Herrn Franz v. Thenen in Köln. Hrn. Kapit.-Lt. Kreischmann in Köln.

Gestorben: Hr. Karl Freiherr v. Lasperg in Hannover. Kreisgerichts-Rath a. D. Ritter pp. Julius Conditt in Löwenhagen. Hr. Arthur Ostendorff in Königsberg. Oberst Leonard Nowey von Wundemfeld in Wien. Gutsbesitzer Graf Dyonis Festeits in Wien. Rechtsanwalt Karl Guido Mitzy in Leipzig. Rector Julius Kurth in Berlin. Kaufmann Albrecht Staudinger in Berlin. Dr. Rechnungs-Rath Emma Seck geb. Schierwagen in Königsberg.

Vergnügungen.

Beely's Garten.
Donnerstag, den 30. Juli:
10016 Konzert.
Anfang 7 Uhr. Entrée 10 Pf.

Handwerker-Verein.

Sonntag, den 2. August,
Nachmittags 4 Uhr:

Sommerfest

im Feldschloß-Etablissement.
Konzert, Gesellschaftsspiele,
Garten-Illumination, Kinder-
volksweise mit Gewinnverthei-
lung etc.

Entree für Mitglieder nebst
Familie frei, Gäste à Person 25
Pf., Familien zu 3 Personen 50
Pf., Kinder 10 Pf.

Der Eingang von der Boker-
straße ist geschlossen.

Berein „Humor“.
Heute Abend 9 Uhr: 10133

Mitgliederversammlung.
Der Vorstand.

Pianoforte
Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin
Neue Promenade 5,
empf. ihre Pianinos in neukreuz-
sait. Eisengroß-, höchster Ton-
fülle und fester Stimmung zu Fa-
brikpreisen. Versand frei, mehr-
wöchentl. Probe gegen Baar oder
Raten von 15 M. monatlich an.
Preisverz. franco. 7946

Lambert's Garten.

Donnerstag, den 30. Juli:

GROSSES CONCERT

(Streichmusik)

der Kapelle des 47. Infanterie-Regiments.
Aufang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 20 Pf. Kinder 5 Pf.
Von 9 Uhr an: Entrée 10 Pf.

10131 A. Kraeling.



Pferderechen,

System Tiger und Hollingsworth,
in unübertroffener Ausführung.

Heuwender,

doppelt wirkende, mit Vor- und Rückwärtsbewegung.

Mähmaschinen,

Orig. Walter und Wood'sche,
für Gras, Klee, Getreide und mit Garbenbinder.

Grünfutter Schneider neuester Konstruktion,
leistungsfähig für Hand- und Kraftbetrieb.

Grünfutterpressen, verbesserte Orig. Lindenhofer,
empfehlen zu zivilen Preisen 9187

Gebrüder Lesser, Posen,
Ritterstraße.

Anleitung zur Erlernung

der Polnischen

Bon M. Joel.

Sorgfältig revidirt und

verbessert von

Dr. W. Wicherkiewicz.

für den Schul- u. Selbstunterricht.

Sprache

Dieses Lehrbuch entspricht dem

praktischen Bedürfnisse mehr als

jede andere polnische Grammatik.

Es sei deßhalb jedem empfohlen, dem darum zu thun ist,

die polnische Sprache mit Leichtigkeit gründlich zu er-

lernen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Frank-

furt a. M. durch Carl Jügel's Nachfolger. 9145

Johannisbad.

(Das böhmische Bastein.)

In dem an großartigen Naturschönheiten reichen Niesengebirge. Bahnhaltung der Österreichischen Nordwestbahn. Große, 29° C. naturwarme Bäder, wärmere Bannen- und Sprudelbäder, elektrische Bäder. Gegen Nerven- und Rückenmarkleiden, rheumatische und gichtische Zustände, Lähmungen etc. Erfolgreich sind die Kurmittel auch zu

Nachturen

nach anderen Bädern, wie: Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Kissingen und Ems. Jährliche Frequenz 3000. Wohnungen stets vorhanden. Ausflüsse ertheilt bereitwilligst die

Kurkommission.

Patentirte wetterfeste Häuser-Anstrich-Farben

von Altheimer's Nachf., München.

Bester und billiger Anstrich für Fassaden.

Außerordentliche Dauerhaftigkeit und Lichtbeständigkeit.

Prämiert und vielfach ausgezeichnet.

Prospekte, Gutachten und Musterbücher gratis und frei. 6213

General-Berretzung und Engros-Lager:

W. Kahle, Charlottenbrunn i. Schles.

Mieths-Gesuche.

Einen durchaus tüchtigen Verkäufer

(mosaisch), der polnischen Sprache

vollkommen mächtig, sucht für sein

Garderoben-Geschäft sofort

Rudolph Knapp,

Graudenz, Herrenstr. 14.

Breitestr. 18b

ist ein Geschäftskloster mit großem

Keller per 1. Oktober 3. verm.

Näheres bei 10135

Sigismund Aschheim.

Zwei große unmöbl. Zimmer

nebst Eingang zu vermieten.

Näheres im Uhrengechäft.

Wienerstr. 6, p. r. 1 f. m. 2f. B.

3. mit sep. Eing. sof. zu verm.

Ein freundl. möbl. Zimmer m.

Bef. von sofort zu vermieten.

Gartenstr. 1b, I. rechts. 10128

1 Laden und eine Wohnung,

3 Zimmer u. Küche, I. Etage, zu

verm. Breitestr. 23. 10126

1 Laden und eine Wohnung,

3 Zimmer u. Küche, I. Etage, zu

verm. Breitestr. 23. 10126

Stellen-Angebote.

Tüchtige Korkenagenten gesucht.

Off. u. K. Bremen 4 postl. 10148

Umsonst erhält jed. Stellensuchende sof-

gute dauernde Stelle. Berlan-

gen Sie die Liste der offenen Stellen.

General-Stellen-Angeber Berlin 12.

Sehr lohnende Beschäftigung

findet junge Leute, welche sich in

besseren Kreisen benehmen können.

Näh. z. erfr. St. Lazarus 8, I. r.

(Geb. Uffz. erhält den Vorzug.)

10107

Hautfrankheiten,

Syphilis, Geschlechts-, Ne-

ven-, Schwäche bei gründlich,

Auswärtige brieflich (bisfrei).

Dr. Fodor, Berlin, Leipzigerstr. 96.

29jährig. Mann, kath., mit fl.

Vermög., wünscht in fl. Geschäft

(Materialw.- oder dergl.) hineinzuheiraten. Off. erb. Piecke,

Berlin, Tempelherrenstraße 10.

Berloren

ein Quittungsbuch, Ostav-

Format, mit festem Einband. Ab-

zugeben in der Exped. d. Pos.

Zeitung.

General-Debit

Materialisten plac. sof. od. Ott. E. Urban, Berlin, Eichendorffstr. 17.

Einen Comptoirboten

verlangt zum baldigen Antritt

Eduard Weinhagen,

Wilhelmsstr. 3a. 10120

Eine Verkäuferin

verlangt per 1. August 10132

Wilhelm Brandt,

Wilhelmsplatz 10.

Stellen-Gesuche.

Ein Wirtschafts-Inspe

Lokales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

* **Bedeutung der Eisenbahnwagen.** Die bis jetzt üblichen Methoden des Anzündens und Auslösens der Gasflammen in den Eisenbahnwagen, entweder vom Innern oder von dem Wagnedache aus, haben große Mängel und Nachtheile. Die erste ist mit unangenehmen Störungen der Reisenden, namentlich zur Nacht- und Winterszeit, verbunden und schließt auch nicht den etwaigen Zutritt von Gas in das Wageninnere aus; die andere ist, besonders bei Wind, Regen und Schne, für das Wagenwartersonal eine zeitraubende und gefährliche Arbeit. Versuchsversuche mit einer minder läufigen Bündweise entsprachen nicht den zu stellenden Anforderungen, bis einem Beamten der bayrischen Staatsseisenbahnen, Maschinenmeister Wolfgang Schmid, auch bekannt durch seine vortrefflich wirkenden Zug- und Rangirbremsen an Eisenbahnwagen, die Herstellung einer Einrichtung gelang, bei welcher nach der "Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen" die Regulierung des Gasstromes durch einen Sperrhahn im Steigrohr, die Bündung durch einen transportablen kleinen Elektricitätszeuger vom Bahnhofe aus in ebenso rascher als sicherer Weise erfolgt. Der erste in dieser Weise ausgestattete Wagen läuft seit August 1889 ununterbrochen; die wenigen anfänglichen Versager waren bald beseitigt und das Ergebniß fortgesetzter Beobachtung veranlaßte die bayrische Eisenbahnverwaltung, zunächst zwei derartig eingerichtete Büge von je sechs Wagen und 17 Flammen in München und Nürnberg in Verkehr zu setzen und bei der Bestellung neuer Wagen die Leuchttapparate so zu gestalten, daß die elektrische Bündweise zu jeder Zeit leicht angebracht werden kann. Auch diese Probezüge haben sich bis jetzt vollständig bewährt; der Apparat ist einfach, leicht zu handhaben und bei richtiger Behandlung Beschädigungen wenig ausgelebt. Einen gewöhnlichen Personenzug vermag ein Mann in zwei Minuten zu beleuchten, während bei der Dachbündung im günstigsten Falle deren sechs erforderlich sind; bei großen Bügen bis zu 30 Wagen lädt sich die Geschäftsdauer durch Verwendung zweier im Diensttuven mitzuführender Apparate oder zweier Männer, von denen der eine die Gasbähne, der andere den Induktionsapparat bedient, wesentlich abkürzen. Was die Kosten betrifft, so sind sie im Vergleich zu den in menschenfreundlicher und finanzieller Beziehung zu erlangenden Vortheilen, sehr mäßig. Die Einrichtung eines Personenzugs verlangt je nach Umständen und Flammenzahl 85–120 M., die Beschaffung des Induktionsapparates 160 M. Für die Nutzarmachung der Erfahrung interessieren sich zwei alle Garantien für sorgsame Ausführung bietende einschlägige Fabrikfirmen, die eine für Süddeutschland und Österreich, die andere für den Norden. Dabei ist die Einführung den Eisenbahnverwaltungen dadurch wesentlich erleichtert, daß die vorhandenen Gasflammen sich umgestalten, die neuen aber auch von oben wie bisher anzünden lassen, sodaß das Vorgehen einer Verwaltung von demjenigen der Nachbarn nicht abhängt.

Der Verbandstag der Barbiere und Friseure Deutschlands, welcher in voriger Woche in Dresden abgehalten wurde, war seitens der Posener Innung durch Herrn Hennig vertreten, als Delegirter des Regierungsbezirks Polen war Herr Führig-Posen, und vom Regierungsbezirk Bromberg Herr Köseling-Bromberg anwesend. Die Dresdner Innung, welche in Verbindung mit dem Verbandstage zugleich das 325jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte und eine Ausstellung aller in das Fach schlagenden Artikel veranstaltete, welche auch der König von Sachsen besuchte, ist die älteste Deutschlands. Die Versammlungen des Verbandstages, welche in Tivoli stattfanden, wurden wie auch früher, durch den Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Wollschläger-Berlin, geleitet, dem in Anerkennung seiner Leistungen für die Hebung des Gewerbes ein Meißnener Porzellanservice für 12 Personen überreicht wurde, während der Vorsitzende der Dresdner Innung, Herr Gutberlet, für seine praktischen Arrangements bei der Aufnahme von ca. 200 Delegirten aus allen Gauen Deutschlands eine goldene Uhr erhielt. Das Fest, welches die Dresdner Kollegen den Delegirten gaben, und wozu auch die Stadt Dresden 300 M. bewilligte, wurde vom Oberbürgermeister mit einer Ansprache eröffnet und verlief glänzend. Die Verhandlungen selbst boten kein allgemeines Interesse. Der nächste Kongreß findet in Kassel statt.

Schlangenlist.

Erzählung von F. Arnefeldt.

[25. Fortsetzung.]

(Nachdruck verboten.)

"Heinrich! Mein Heinrich!" freischte Melanie und sank ohnmächtig über den leblosen Körper ihres Gatten hin; doch schon nach wenigen Minuten richtete sie sich wieder auf. "Er lebt noch!" flüsterte sie. "Holt einen Arzt!" gebot sie den vor Schreck gelähmten Leuten, "und haltet den da fest — er, er ist der Mörder meines Gatten!"

Sie wies auf Gerhard, der sich soeben niedergebeugt hatte, um die Wunde des am Boden liegenden Helldorf zu untersuchen.

"Rasendes Weib!" rief er emporfahrend, "welche wahnwitzige Beschuldigung!"

"Holt einen Arzt", wiederholte sie, ohne auf seinen Aufruf zu achten, "haltet ihn fest, damit er nicht entkomme."

Während der Diener und das Stubenmädchen fortstürzten und die Jungfer sich um ihre verzweifelnde Herrin bemühte, machten der Kutscher und der inzwischen auch herbeigeeilte Gärtner Wiene, sich auf Gerhard zu stürzen. Er bedrohte sie mit dem Dolche, den er noch immer in der Hand hielt. "Wer es wagt, mich zu berühren, der thut es auf seine Gefahr", sagte er, mit den Zähnen knirschend.

"Mörder! Ist Dir dies eine Opfer nicht genug!" schluchzte Melanie.

"Verwünschte Komödiantin!" schrie er. "Nehmt Bernunft an", wandte er sich zu den Leuten, die wieder auf ihn eindringen wollten, "ich habe Euren Herrn nicht getötet und denke nicht daran, zu entfliehen; ganz im Gegentheil, ich will hier bleiben und Euch helfen, den Mörder zu finden, der wahrscheinlich noch im Hause versteckt ist. Benachrichtigt die Behörde, vor allen Dingen faßt aber an, wir wollen den Unglüdlichen dort auf das Ruhebett legen."

"Nein, nein, der Mörder darf sein Opfer nicht berühren!" schrie Melanie, indem sie sich wieder über ihren Gatten warf. "Heinrich, mein Geliebter, gib ein Zeichen, das ihn von Dir hinwegscheucht, öffne Deinen Mund und klage Du ihn an, Otto Gerhard, Deinen Mörder!"

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

(Nachdruck der Original-Vorrichte nur mit Quellenangabe gestattet.)

? Altłosz. 28. Juli. [Unglücksfall.] Gestern Nachmittag kamen mehrere Fuhrwerke von den Domänen Altłosz, Lipiż und Mała (zur Königlichen Domäne Altłosz gehörig) mit Futtermehl beladen, auf der Fraustadt-Wollsteiner Chaussee nach hier gefahren. In der Nähe von Waldeheim fiel der verhetzbare Pferdeknecz Kalmeczek von hier so unglücklich vom Wagen, daß letzterer über ihn wegging und er auf der Stelle tot blieb. Gegen Abend wurde die Leiche hier eingeburgt. Der Unglücksfall, circa 40–50 Jahre alt, hinterließ eine Frau und 4 Kinder.

? Schwerin a. W., 28. Juli. [Stiftungsfest.] Am nächsten Sonntag feiert die hiesige Feuerwehr ihr 25jähriges Stiftungsfest. Zu dieser Feier sind die Wehren der Nachbarstädte eingeladen worden und haben auch schon über 100 Personen ihr Er scheinen zugesagt. Dem Feste geht am Sonnabend ein Fackelzug durch die Straßen der Stadt voraus. Der Vorstand des Feuerwehr-Körps hat daher einen Aufruf an die Bürger der Stadt erlassen, in welchem er um Ausschmückung der Häuser und Straßen und um gastfreundliche Aufnahme der fremden Gäste bittet, damit die Stadt der Gastfreundschaft anderer Städte nicht nachstehe und die Gäste einer freundlichen Erinnerung an hiesige Stadt behalten.

? Schweinert, 28. Juli. [Von der Ernte.] Endlich ist jetzt in hiesiger Gegend die Heuerre, welche in diesem Jahre durch den fortwährenden Regen sehr verzögert wurde, als beendet zu betrachten. Leider aber hat das Heu durch die anhaltende Nässe sehr an Qualität verloren, so daß vieles nur als Streu verwendet werden kann. Einigen Bewirtern sind in Folge des hohen Wasserrandes der Warthe die Wiesen mit Wasser überlaufen, so daß sie dieselben überhaupt nicht abmähen konnten. Während die Roggenreuter in andern Jahren um diese Zeit schon lange beendet war, hat sie in diesem Jahre erst ihren Anfang genommen. Leider aber sind die Besitzer in ihrer Hoffnung auch nur auf eine mittelmäßige Ernte getäuscht worden; durch den immerwährenden Regen hat sich der Roggen vollständig gelagert und ist dann von der sogenannten Schmiele vollständig überwuchert.

? Argonau bei Nowrażlaw, 28. Juli. [Urnenfund. Rothlauf.] Bei einer Ausbesserung des Weges von hier nach Kreuzkrug bzw. Seedorf stieß man bei Abtragung einer Erhöhung auf eine große Anzahl mit Asche und angebrannten Knochen gefüllter Urnen, die sich in einer größeren, leider zerbrochenen Umhüllung befanden. Mehrere kleine, dicht dabei stehende Urnen sind durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter bis auf eine ebenfalls zertrümmert worden. Das eine unverleimte Exemplar hat der hiesige Bürgermeister Kowalsti im Verwahrung genommen. Die prähistorische Grabstätte, denn um eine solche handelt es sich hier jedenfalls, dürfte für Sachverständige eine reiche Ausbeute ergeben. — In hiesiger Gegend verenden seit einigen Wochen sehr viel Schweine. Es ist die gefürchtete Rothlauf-Erkrankheit, die unter dem Schwarzwild stark graffirt und die Veranlassung des schnellen Verendens ist. Viele Besitzer und kleinen Leute schlachten ihre noch gesunden Schweine und verkaufen das Fleisch zu billigen Preisen, um sich vor größerem Schaden zu schützen.

? Podksamische, 27. Juli. [Vergiftet. Auswachsen des Roggens und schwere Ernte.] Der vierjährige Sohn des Arbeiters Tatarak aus Kuznica skakawa hatte gestern früh eine große Menge Samen von Stechäpfeln gegessen. Zu Mittag schon verfiel er hierauf in Krämpfe und starb bereits gestern Abend. Wie das Kind erzählte, hatte es den Samen für Mohn gehalten. Es ist eine Nachlässigkeit von den Leuten, daß sie dieses Unkraut nicht vertilgen. Das ganze Dorf Kuznica skakawa ist jetzt mit dieser Pflanze vertraut. — Der infolge des Regenwetters schon längere Zeit auf dem Felde in Puppen stehende Roggen fängt jetzt durch den fortwährenden Wechsel der Witterung an auszuwachsen. Gestern war wieder einmal ein regelloser, schöner, aber kalter Tag. Über Hals und Kopf wurde geerntet. Glücklich ist der, welcher sein eigenes Fahrwerk hat; den kleineren Grundbesitzern, die sich nicht im Besitz eines solchen befinden, gelingt es nämlich nur selten, ein Fahrwerk zu erlangen, wodurch sie großen Schaden erleiden. — Heute ging hier schon wieder wolfenbruchartiger Regen nieder,

sodaß die Erntearbeiten wieder eingestellt werden mußten. Die Noth wird immer größer, die Lebensmittelpreise steigen, die Ernteaussichten sind traurig; kurz wir stehen vor einem schweren Jahre!

p. Kolmar i. B., 28. Juli. [In großer Gefahr] schwerten gestern die Töchter der Frau Wittwe J. hierelbst. Als sie von einer Spazierfahrt nach Podolin heimkehrten, ging das vor dem Wagen befindliche Pferd durch und lief in rasendem Galopp die Chaussee hinab. Personen, die sich gerade auf dem Wege befanden, konnten das Pferd in seinem Laufe nicht aufhalten und die aus der Stadt kommenden Gespanne waren in Gefahr umgerannt zu werden. Bei der Steinigungsfabrik gelang es dem Kutscher endlich, das Thier zu zähmen, wodurch großes Unglück vorgebeugt wurde.

? Gniezno, 29. Juli. [Unglücksfall.] Auf der Bahnhofstrecke zwischen Mielitzin und Lopienno trug sich vorgestern ein Eisenbahnunfall zu. Zwei vor einem Fuhrwerk gespannte Pferde wurden durch das Herannahen des Zuges plötzlich scheu. Der Lenker des Fuhrwerks setzte alle seine Kräfte an, um die Pferde zum Stehen zu bringen, doch gelang ihm dies nicht, sondern die scheuen Thiere rannten wie toll gerade dem Zuge entgegen. Ganz zu bald erfolgte nun der Zusammenstoß. Glücklicherweise blieb der Lenker des Fuhrwerks und ein auf dem Wagen befindliches Kind unverletzt, ebenso ein Pferd. Das zweite Pferd dagegen wurde von der Maschine vollständig zermalmt.

? Schneidemühl, 28. Juli. [Ergreifen. Beichenkursus Schulhausbau.] Der Strafgefange Schiffer Bathje aus Ascherbude, welcher vorgestern aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis entsprang, ist auf seiner Flucht nur bis Czarnikau gekommen. Hier wurde er von dem Gendarmen Margazki erkannt, zur Haft gebracht und an das hiesige Gerichtsgefängnis abgeliefert. — In der Zeit vom 17. August bis 26. September d. J. findet in der Handwerkerschule zu Berlin unter Leitung des Direktors O. Dessen wiederum ein Beichenkursus für Lehrer, welche an Fortbildungsschulen unterrichten, statt. Aus hiesiger Stadt ist zur Theilnahme an denselben Lehrer Drobig einberufen worden. — Zu Dzembrowo bei Schneidemühl wird ein neues evangelisches Schulhaus errichtet. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 14 000 M., welche aus Staatsmitteln fließen. Die Ausführung des Baues ist dem Maurermeister Briebe aus Kolmar i. B. übertragen worden. — Gegen die Wahl der Herren Dr. Briebe und Dr. Davidsohn als Kommunalärzte war bei der königlichen Regierung zu Bromberg Protest erhoben worden, da dieselben Stadtverordnete sind und nach der Städteordnung kein beforderter Gemeindebeamter das Amt eines Stadtverordneten verwalten und umgekehrt kein Stadtverordneter ein beforderter Gemeindebeamter sein darf. Der Protest ist zurückgewiesen worden, da ein Kommunalarzt nach Ansicht der Regierung kein Gemeindebeamter im Sinne der Städteordnung ist. — Auf dem letzten in Kolmar i. B. abgehaltenen Kreistage ist beschlossen worden, eine Chaussee von Schneidemühl über Selgenau nach Wirsitz zu bauen.

? Nowrażlaw, 28. Juli. [Kunstaustellung. Jubiläumsfeier. Trichinen.] Die seit 8 Tagen eröffnete Ausstellung von Gemälden neuerer Meister hat bei der hiesigen Bürgerschaft leider bisher nicht das Interesse gefunden, welches ein solches und zwar erstmaliges Unternehmen in unserer Stadt hätte beanspruchen müssen. An dem fünfjährlichen Jubiläum unserer Mitbürger dürfen wir doch nicht zweifeln; freilich ist der Genuss beim Betrachten von Gemälden ganz verschieden von dem Behagen, welches die Masse beim Anhören von lustigen Possen und humoristischen Couplets fremder Sänger empfindet. Es wäre zu hoffen, daß in der letzten Hälfte der Ausstellung die vorsichtige Scheu vor dem Betreten der war stillen, aber anmutigen Räume der Ausstellung im Hotel Weiß weichen und zahlreicher Besuch die Mühen derer lohnen wird, welche unserer Stadt eine so hübsche Ausstellung zum ersten Male bereiten. — Am letzten Sonntag feierte Herr Lehrer Bühlmann zu Tirlong sein 50jähriges Dienstjubiläum. Gegen Mittag hatten sich in dem mit Kränzen und Girlanden geschmückten Schulzimmer viele Gratulanten von nah und fern eingefunden, darunter auch Pastor Schmidt aus Kaisersfelde und der Propst aus Tirlong. Nach dem Erscheinen des Jubilaris hieß Herr Pastor Schmidt eine Ansprache an denselben, in welcher er auf die vielen Verdienste des Jubilaris hinnies. Der Propst des Ortes gratulierte im

Die Stimme der über alles geliebten Frau schien den bereits entfliehenden Geist noch einmal in den Körper zurückzurufen, der Sterbende öffnete die Augen: "Otto Gerhard!" hauchte er leise, ganz leise, aber es klang allen Umstehenden doch wie die Psalme des Weltgerichts. Die Frauen freischten, die Männer stießen Otto Gerhard zur Seite, und er widersegte sich jetzt nicht mehr, die Anklage aus dem Munde des Sterbenden hatte ihn völlig niedergeschmettert.

Er stand mit verschränkten Armen und ließ alles über sich ergehen. Allzu umfaßbar, allzu grauenhaft war, was soeben über ihn hereingebrochen.

Es währte ziemlich lange, ehe ein Arzt erschien, den das Stubenmädchen nach mehreren vergangenen Versuchen, eines solchen habhaft zu werden, zu Hause angetroffen und mitgebracht hatte; bald darauf kam ein zweiter, welchen Helldorf einige Male konsultiert und den sein Diener aus diesem Grunde herbeigerufen hatte. Beide konnten nichts weiter thun, als übereinstimmend erklären, daß die Wunde absolut tödlich und jede ärztliche Hülfe hier vergeblich sei. Ehe die Kriminalpolizei, welche der Portier herbeigerufen, zur Stelle war, hatte Helldorf seinen Geist aufgegeben.

Die von den Aerzten vorläufig nur oberflächlich vorgenommene Untersuchung ergab, daß der Tod durch einen Dolchstoß herbeigeführt sei, welcher den Ermordeten ins Herz getroffen, merkwürdigweise zeigten aber auch seine Hände Verwundungen, als ob ihm der Dolch aus der Hand gerissen sei. Melanie, die, nachdem sie den ersten Schreck überwunden, eine bewundernswürdige Fassung an den Tag legte, erklärte, von dem Polizeilieutenant darauf aufmerksam gemacht, unter heißen Thränen diesen Umstand.

"Mein armer Mann ist mit seinem eigenen Dolche gestochen worden," sagte sie, auf eine Stelle an der Wand deutend, wo mehrere Waffen hingen, "er hat ihn von dort herabgenommen und in seinem gerechten Zorn jenen damit bedroht," sagte sie, auf Gerhard deutend.

"Wieso wissen Sie das? Waren Sie dabei?" fragte der Lieutenant.

"O nein, nein!" schluchzte sie; "ich war ja ausge-

schlossen, vergebens klopste, rief, flehte ich, sie möchten mich einlassen."

"Lüge! Abscheuliche Lüge! Ich habe kein Wort mit Herrn Helldorf gesprochen! Ich wurde gewaltsam in das Zimmer hineingestoßen, als der Mord bereits verübt war!"

Melanie erhob Hände und Augen schweigend zum Himmel, als wolle sie den zum Zeugen aufrufen, daß hier zu einer Unthat die schändlichste Lüge gefügt werde; die anwesenden Dienstboten erhoben aber ein lautes Geschrei und konnten nur mit Mühe abgehalten werden, an dem frechen Bösewicht, der durch seine Behauptung wohl gar den Mord einem von ihnen in die Schuhe schieben wollte, sich thatsächlich zu vergreifen.

Der Polizeilieutenant gebot Ruhe und fragte Melanie, ob sie sich kräftig genug fühle, ihm einige Fragen zu beantworten. Sie erklärte sich dazu bereit und führte ihn, vorbei an dem reich besetzten, mit Blumen geschmückten Theetisch, der sich wie Hohn inmitten der grauenhaften Szene ausnahm, nach ihrem Zimmer, wo sie dem Beamten die Ereignisse des heutigen Abends schilderte, während Gerhard unter Bewachung der mitgekommenen Schutzleute im Zimmer des Todten verblieb.

Melanie berührte nur oberflächlich das zwischen ihrem Gatten und dessen Sohn eingetretene Verwirrfnis, bekannte aber freimüthig, sie habe aus Furcht vor dem Fähzorn ihres Gatten jedes Zusammentreffen derselben mit Dr. Helldorf zu verhindern gesucht und auch seinen Freund, den ehemaligen Lieutenant Gerhard, mehrmals abweisen lassen, weil sie auch vor dem Auftritt zwischen beiden gebangt habe. Gerhard habe indeß am heutigen Morgen sein Gesuch um eine Unterredung mit Herrn Helldorf so dringend wiederholt, daß sie doch nicht gewagt habe, dies ihrem Gatten noch länger zu verhehlen. Er sei dann in der That auch recht ungehalten gewesen und habe sofort an Gerhard eine Einladung für diesen Abend zum Thee nach dem Centralhotel gesandt, obwohl ihnen beiden das gar nicht gut gepaßt hätte; Helldorf habe Nachmittags in geschäftlichen Angelegenheiten in Begleitung des Rechtsanwalts Bürkner eine Fahrt nach Steglitz machen müssen und sie selbst für eine Reise, die sie demnächst antreten wollte, noch allerle-

Namen der katholischen Mitglieder der Schulgemeinde und hob in seiner Ansprache besonders das tolerante Verhalten des Herrn Bühlmann während seiner Amtshäufigkeit hervor. Ein Lehrer überreichte im Namen der Lehrerschaft zum Zeichen der Dankbarkeit für das stets kollegialische Verhalten des Jubilars einen Regulator als Geschenk. Seitens der Schulgemeinde gratulierte der Schulze des Ortes und Bergab dem Jubilar zur Erinnerung an sein langjähriges Wirken in der Gemeinde einen kostbaren Ruhefessel. Einige Schulfinder trugen sodann Gedichte vor. In längerer Rede dankte hierauf Herr Bühlmann, dessen Körper und Geist man eine 50jährige, schwere Berufssarbeit nicht anmerkte, in kraftvollen und klaren Worten allen, die an seinem Jubiläumstage seiner liebend gedacht und gelobt, auch während seiner künftigen, voraussichtlich nur noch kurzen Wirksamkeit nach denselben Grundlagen zu handeln wie bisher. Ein schönes Bild konfessioneller Harmonie gewährte bei der nachfolgenden Tafel der katholische und evangelische Geistliche, die vertraulich nebeneinander sitzend sich bis zum allgemeinen Aufbruch lebhaft unterhielten und auch verrichtete Toaste auf den Jubilar ausbrachten. — Bei einem von dem Fleischermester K. aus Kruszwitz heute hier zum Wochenmarkt gebrachten geschlachteten Schwein hat der hiesige Fleischbeschauer Winkelwurst bei einer Nachuntersuchung Trichinen vorgefunden. Das Fleisch wurde vernichtet.

* **Znowraza**, 28. Juli. [In einer recht mißlichen Lage geriet durch den Irrthum eines anderen der Kaufmann L. aus Zempelburg. Derselbe war Anfang vorigen Monats nach Berlin zum Wollmarkt gereist und traf dort zufällig mit dem hiesigen Händler D., mit welchem er seit Jahren bekannt ist, zusammen. Sie logirten beide wie früher in demselben Gasthofe. Am letzten Markttag hatte sich L. zeitig aufgemacht, da er noch einen größeren Posten Wolle verkaufen wollte, und war nicht wenig überrascht, als plötzlich der Händler D. und ein Schuhmann vor ihm standen und P. mit den Worten auf ihn hinwies: „Das ist der Mann, der mir die 200 Thaler gestohlen hat!“ Trotz seiner Widerrede wurde L. zur Wache geführt und dort gründlich untersucht, ohne daß natürlich die vermehrten 200 Thaler bei ihm vorgefunden wurden. Trotzdem beharrte D. dabei, daß L. der Thäter sein müsse. Er habe, als er gestern sich zur Ruhe begab, 200 Thaler unter sein Kopftisken gelegt und heute Morgen seien sie spurlos verschwunden gewesen; da sonst niemand außer L. mit ihm im selben Zimmer geschlafen und L. sich heute sehr früh aus dem gemeinsamen Logis entfernt habe, so beharre er bei seinem Verdachte. Trotz der entchiedenen Versicherungen des L., daß er von dem Gelde nichts wisse, wurden auf Verlangen des Händlers die großen Wollfäden geöffnet und die einzelnen Wollstücken aufgerissen; aber kein Geld gefunden. Der Posten Wolle wurde hierauf auf Lager gegeben und L. in Haft genommen. Nach 3 Stunden wurde ihm jedoch seine Entlassung mitgetheilt und zwar mit der Erklärung, daß die 200 Thaler sich wieder gefunden hätten. Das Dienstmädchen des Hotels hatte, als sie das Bett des D. in Ordnung brachte, unter der Matratze das Geld gefunden und es dem Wirth ausgehändiggt, welcher es sofort auf der Polizei ablieferete. D. erklärte nunmehr kleinlaut, es sei möglich, daß er die 200 Thaler anstatt unter das Kopftisken unter die Matratze gestellt habe. L. hat nun gegen D. den Strafantrag gestellt wegen grober Beleidigung und Freiheitsberaubung. Außerdem wird er auf Schadenersatz klagen. Letzteren begründet er damit, daß ihm durch den Vorfall das Wollgeschäft vereitelt und die Waare außerdem infolge der Durchsuchung verdorben worden sei. Man ist hier auf den Ausgang dieses Prozesses sehr gespannt. (Ostd. Pr.)

Bromberg, 28. Juli. [Velociped-Wettfahren.] Am 16. August d. J. wird hier selbst auf der Bahn an der VI. Schleuse ein von dem hiesigen Radfahrer-Verein veranstaltetes nationales Wettrennen stattfinden und zwar I. ein Hoch- und Einsrad-Fahren, 2000 Meter, II. ein Hoch- und Niederrad-Record-Fahren, 1000 Meter, III. ein Hochrad-Hauptfahren 5000 Meter, IV. ein Niederrad-Hauptfahren, 5000 Meter, V. ein Dreirad-Fahren mit Borgage, 3000 Meter, VI. ein Zweirad-Fahren mit Zugabe, 2000 Meter und VII. ein Nieder- und Hochrad-Fahren mit Hindernissen. Schon jetzt sind zahlreiche Anmeldungen von auswärtigen Gästen eingegangen. Nach dem Rennen findet großer Kommers und Preisvertheilung im Bazarischen Etablissement statt.

* **Bromberg**, 28. Juli. [Neue Bahn Bromberg-Znin. Attentat.] Die „Ostd. Pr.“ schreibt: Gestern haben auch die zweizieligen Vorarbeiten für die neue Eisenbahlinie Bromberg-Znin begonnen. Die neue Bahn zweigt sich von der Oberleichten Bahn im Walde an der Schubiner Chaussee beim dortigen Bahnhof

wärterhäuschen rechts ab und nimmt von dort aus die Richtung nach Jesuitensee und weiter nach Schubin zu. — Gestern wurde der Arbeiter N. aus Schönendorf auf Vorstadt Bergkolonie von mehreren Strolchen überfallen und durch Messerstiche verletzt, nachdem man ihm vorher Sand in die Augen geworfen hatte.

Bromberg, 29. Juli. [Blutthatt.] Zu dem jenseits der Weichsel im Kreise Kulm belegenen Niederungs-dörfe Damerau ist eine schreckliche Blutthatt begangen worden. Gestern Morgen fiel es auf, daß der Grundbesitzer Gabriel und dessen Tochter sich nicht sehen ließen und auch Tags vorher sich nicht gezeigt hatten. Eine Nachbarsfrau warf einen Blick durchs Fenster in die Stube und nahm nun zu ihrem Entsezen wahr, daß der Mann auf der Stubendiele in einer Blutlache lag. Die Wohnung wurde hierauf geöffnet und der Besitzer mit zerschmettertem Haupte und verschiedenen anderen Verlebungen am Körper tot vorgefunden, aber auch die Tochter mit Namen Koch lag als Leichnam in der Nebenstube. Auch dieser war der Kopf durch Arzthebe zerschmettert. Mit welcher Wucht die Schläge geführt sein müssen, geht daraus hervor, daß die Decke der Stube und die Wände mit Gehirnmasse bespritzt sind. Die grausige That muß in der Nacht zum Montag ausgeführt sein. Als Mordwaffe hat dem Mörder die eigene Art des Besitzers gewählt. Die beiden getöteten Leute befinden sich bereits im Alter von 72 bzw. 60 Jahren. Sonstiges Dienstpersonal war nicht auf dem Grundstücke. Die Gerichtskommission aus Kulm ist gestern am Orte der That gewesen. Es fehlte außer Geld ein aus der gewaltsam geöffneten Kommode genommenes Sparfassbuch über 300 M. und ein Schuldschein über 150 M. Von hier aus ist ein Bruder des Getöteten gestern nach Damerau hingerufen worden. Wo der Attentäter ic. ist, darüber fehlt bis jetzt jeder Anhalt.

* **Danzig**, 28. Juli. [Zum Jubiläum des 1. Leib-Husaren-Regiments. Amtsantritt des neuen Oberpräsidenten. Mordversuch.] Die „Danz. Btg.“ schreibt: Privaten Nachrichten zufolge wird aller Wahrscheinlichkeit nach Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig, als Vertreter des Kaisers, an der Jubiläumsfeier des 1. Leib-Husaren-Regiments Theil nehmen. Eine amtliche Mittheilung darüber ist zwar bisher noch nicht hier eingegangen, doch darf die Nachricht als zuverlässig erachtet werden, da nach den bisherigen Dispositionen für die Inspektionsreise des Prinzen Albrecht in seiner Eigenschaft als General-Inspekteur derselbe in der ersten Augustwoche die Inspektionen in Danzig zu beginnen gedenkt. — Der neue Oderpräsident von Westpreußen, Herr v. Goßler, trifft voraussichtlich am Sonnabend dieser Woche behufs Übernahme der Geschäfte hier ein. — Eine Frau Stürmer hatte gegen ihren Ehemann eine Scheidungsklage eingereicht. Da sie fürchtete, ihr Mann würde ihr ein Leid antun, hatte sie beschlossen, die nächste Zeit in Dirschau bei einer befreundeten Familie zuzubringen, welche gestern angekommen war, um sie abzuholen. Frau Stürmer, ihre Freundin Frau Wunderlich und ein junger Mann brachten den Nachmittag in dem Gartenlokal „Zu den drei Schweinsköpfen“ zu und begaben sich Abends nach dem Bahnhofe, um mit dem letzten Bunde nach Dirschau zu fahren. Auf dem Wege zum Bahnhofe sprang ihnen, wie schon kurz gemeldet, plötzlich ein Mann entgegen und feuerte fünf Revolverschläge auf die Gesellschaft ab, von denen jedoch kein einziger traf. Nunmehr stürzte sich der Mann auf Frau Stürmer, packte sie am Arm und verlor sie mit einem Messer den Hals zu durchschneiden. Frau Wunderlich, welche ihrer Freundin zu Hilfe kommen wollte, erhielt zwei Messerstiche in den Arm. Trotzdem hatte ihr Einschreiten und das des jungen Mannes, der mit seinem Regenschirm auf den Angreifer loschlug, zur Folge, daß der Schnitt etwas unsicher geführt wurde und deshalb wohl eine ernsthafte, aber nicht unmittelbar lebensgefährliche Verwundung verursachte. Der Angreifer, in welchem die beiden Frauen und der junge Mann mit aller Bestimmtheit den Ehemann Stürmer erkannt haben wollen, entflohn.

* **Danzig**, 28. Juli. [Die hiesige Oberpostdirektion] stellt zur Zeit Ermittlungen an, ob durch die Benutzung der Fernsprechapparate durch verschiedene Personen Krankheitsübertragungen vorkommen. Daß bei der Benutzung des Fernsprechers durch frantische Personen sich gesundheitsgefährliche Bakillen, namentlich an der Membrane (gegen welche die Schallwellen schlagen) ablagern, auf andere Personen übergehen und Krankheitserde erzeugen können, hält man für höchst wahrscheinlich. In sachmäßigen Kreisen glaubt man, daß die Ansteckungsgefahr jedoch herabgemindert werden kann durch öfteres Abreiben, namentlich der Membrane mit einer Karbolsäurelösung.

* **Zoppot**, 28. Juli. [Vom Panzergeschwader.] Das

gestern Nachmittag aus der Edinger Bucht auf den hiesigen Ankerplatz zurückgekehrte gesamme Panzergeschwader rüstet sich nunmehr zu der Inspektion und den Hauptmanövern, welche in den letzten Tagen dieser Woche bei Anwesenheit des kommandierenden Admirals und des Prinzen Heinrich auf der Rhede stattfinden sollen.

* **Königsberg**, 28. Juli. [Der Schirm als Lebensretter.] Bei dem am vorigen Freitag des Abends stark herniederströmenden Regen fühlte eine Familie — in der Friedrichstraße wohnend — das Bedürfnis, auch ihren Topfpflanzen, welche sich nach Erquickung sehnten, einige Tropfen des so lange ersehnten Regens zukommen zu lassen, und es wurden die Blumen auf das der Straßenfront zu legende Fensterbrett, welches keine Umzäunung hat, gestellt. Plötzlich stürzte eine Topfpflanze herab und direkt auf ein in der Straße daherkommendes Dienstmädchen. Glücklicherweise hat in diesem Hause nur der Schirm, welchen das Mädchen aufgespannt hatte, Schaden gelitten; immerhin möge der Vorfall zur Warnung dienen, Blumentöpfe auf unbezäunte Fensterbretter zu stellen.

* **Neisse**, 28. Juli. [Fürstbischof Dr. Kopp] hat für die durch das Hochwasser Heimgesuchten die Summe von 1000 Mark gespendet.

* **Seidenberg**, 28. Juli. [Feuer-Alarm gegen den Mond!] Die Seidenberger stehen im Begriff, den Schildbürgern den Rang abzulaufen, wie folgendes heitere Stücklein beweist, das sich am Mittwoch Abend in Seidenberg zutrug. In der zehnten Stunde ericholl auf einmal das Alarmsignal der Feuerwehr und setzte die ganze Stadt in nicht geringe Aufregung. Bald zeigte sich auch am Himmel in der Richtung nach Alt-Seidenberg eine intensive Röthe, die von Sekunde zu Sekunde zunahm. Schleunigst rückte die Spritze zur Hilfeleistung im Galopp ab, um — nach fünf Minuten im langsamsten Tempo im Städtelein wieder einzuziehen, empfangen mit heiterem Gelächter und manch spöttischen Wort seitens der Bewohner. Denn die unschuldige Ursache der ungeheuren Aufregung war kein anderer gewesen als der — „Mond mit seinem goldenen Schein!“

Aus dem Gesetzsaal.

— **Güsen**, 28. Juli. Der 83 Jahre alte Altfitzer Albrecht und der 70 Jahre alte Altfitzer Krause hatten sich gestern vor dem Schöffengericht wegen Uebertretung zu verantworten. Beide sind bisher unbefreit, jetzt wird ihnen aber zur Last gelegt, auf fremdem Territorium und zwar in der Schonzeit gefischt zu haben. Albrecht bestritt dies, wohingegen Krause die That einräumte. Er wird daher zu 3 M. Geldstrafe verurtheilt, Albrecht dagegen freigesprochen, da nicht erwiesen worden ist, daß er sich beim Fischen beteiligt hat. — Ferner waren die Knechte Sierczynski und Falozynski gleichfalls angeklagt, auf fremdem Territorium gefischt zu haben. Durch die Beweisaufnahme gewann das Gericht die Überzeugung, daß S. während des Monats Januar d. J. gegen 50 Str. Fische auf fremdem Territorium gefangen und verfaust hat. Er wurde daher zu 100 M. Geldstrafe, eventuell vier Wochen Haft verurtheilt. S. wurde wegen Beihilfe in einem Falle zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt.

* **Hamburg**, 28. Juli. Wegen Gotteslästerung hatten sich nach den „Hamb. Nach.“ fürzlich eine noch nicht volle 19 Jahre alte Bigarrenfortirerin aus Altona-Ottensen und ein 40jähriger Händler aus Borgfelde vor der Strafkammer I. zu verantworten. Der Hauptangeklagte in dieser Sache, Dr. G. Böltel, Sprecher der freireligiösen Gemeinde zu Sudenburg-Magdeburg, blieb der Verhandlung fern. Böltel hatte im November v. J. in vier von den Freidenfern berufenen öffentlichen Volksversammlungen, die von 700 bis 2500 Personen, darunter viele Frauen, besucht waren, Vorträge gehalten, und zwar, der Anklage zufolge, atheistischen Inhalts. Die Angeklagten werden nun beurtheilt, in diesen Versammlungen öffentlich in bejimpfenden Äußerungen Gott gelästert, bezw. einer der christlichen Kirchen oder deren Einrichtungen und Gebräuche beschimpft und dadurch ein Abergernis gegeben zu haben. In der Erörterung, welche sich an den ersten der Vorträge anschloß, hat die mitangeklagte Bigarrenfortirerin das Wort ergreift; sie soll in längerer Ausführung sich gegen das Dasein eines Gottes erklärt und ihre Ansichten besonders den Frauen in Bezug auf die Kindererziehung aus Herz gelegt haben. Das Gericht sprach den angeklagten Händler frei und verurtheilte die Angeklagte zu einem Monat Gefängnis.

* **Wien**, 28. Juli. [Der Selbstmordversuch eines Kindes.] Am 29. April verübte der dreizehnjährige Volksschüler Rudolf Langer in dem Hause Nr. 27 der Blindengasse, wo er

Einkäufe zu besorgen gehabt. Sie hätte sich jedoch beeilt, um zeitig nach Hause zurückzukehren, denn sie habe ihren Mann nicht gern mit Gerhard allein lassen wollen.

„Ich kam zuerst heim“, fuhr sie fort, „und traf noch einige Anordnungen zum Empfang des Gastes. Etwa eine halbe Stunde später kehrte mein Mann recht müde und abgespannt heim; ich überredete ihn, in seinem Zimmer noch ein Schläfchen zu machen, trug dem Durchfrösten eine Tasse heißen Thee hinein, breitete eine Decke über ihn und versprach, ich wolle ihn wecken, sobald mir Gerhard gemeldet würde, dann ging ich ins Theezimmer zurück, um den Gast zu erwarten. Als ich nach etwa fünf Minuten leise die Thür öffnete, um zu lauschen, hörte ich an den Athemzügen meines Gatten, daß er fest eingeschlafen sei.“

Um halb neun Uhr wurde mir Herr Gerhard gemeldet. Obwohl es mir leid thut, den noch immer Fuß schlafenden zu wecken, klopfte ich doch sofort an die Thür und rief ihn. Als Gerhard eintrat, bat ich ihn, einige Minuten zu verzeihen, indem ich meinen Mann entschuldigte und eine Unterhaltung mit ihm anzuknüpfen suchte. Zu meinem Erstaunen erwiderte er schroff, er habe gar nichts mit mir zu schaffen, sein Besuch gelte Herrn Hellendorf, er wolle ihn augenblicklich sprechen.

„Nun öffnete ich die Thür, um meinen Mann schnell herbeizurufen und mich dann zu entfernen, aber Herr Gerhard kam mir zuvor. Er stieß mich zur Seite, eilte ins Zimmer und warf die Thür hinter sich zu. Erschrockt öffnete ich sie wieder, nun aber gebot mir mein jäh vom Schlaf aufgeschreckter Mann zurückzubleiben, er wolle sich mit dem Herrn allein auseinandersetzen.“

„Ich hörte sie nun bald ruhiger, bald heftiger mit einander reden; einmal, als sie sehr erregt wurden, versuchte ich wieder die Thür zu öffnen, sobald ich aber den Thürgriff bewegte, wurde von innen der Schlüssel umgedreht, ob von meinem Mann, ob von Gerhard, vermag ich nicht zu sagen. Ausgeschlossen verbrachte ich qualvolle Augenblicke, ich versuchte von der anderen Seite ins Zimmer zu gelangen, aber auch dort war mir der Eingang versperrt.“

„Warum rießen Sie die Diener nicht herbei?“ fragte der Beamte.

„Weil ich mich scheute, die Dienstboten wieder zum Zeugen eines Auftrittes zu machen — es war schon gar zu schrecklich, als mein Mann in ihrer Gegenwart seinen Sohn aus dem Hause wies“, antwortete sie mit gesenkter Stirn. „O, hätte ich mich nicht von diesem nur allzuberechtigten Gefühl zurückhalten lassen“, fügte sie seufzend hinzu, „hätte ich nicht gezögert — bis es zu spät war!“

„Wann rießen Sie?“

„Als es mir war, als wären beide im Handgemenge, als ich einen gräßlichen Schrei vernahm.“

„Wie kamen Sie und die Diener aber ins Zimmer?“

„Ehe die Leute auf mein Rufen herbeieilten, wahrscheinlich während ich schreiend hinausgegangen war, mußte die Thür aufgeschlossen worden sein; wir fanden sie offen, aber es herrschte Finsterniß im Zimmer; entweder war die Lampe während des Ringens und Kämpfens erloschen, oder Gerhard hatte sie ausgedreht, nachdem er die furchtbare That vollbracht.“

„Sie halten ihn also für den Mörder?“

„Wer soll denn sonst das Schreckliche gehabt haben?“ fragte sie schluchzend. „Er war ja ganz allein mit meinem unglücklichen Mann. Ich stelle mir den Vorgang so vor, daß Hellendorf in seinem Zorn den Dolch von der Wand gerissen und Gerhard damit bedroht hat, dieser hat ihm die Waffe entwunden und dann den tödlichen Stoß gegen ihn geführt.“

„Was brachte sie denn aber so gegen einander auf?“

„Er kam im Auftrage meines Stieffohnes, er wird versucht haben, mich zu verunglimpfen — und das — das ertrug mein Gatte nicht. O, ich bin die unselige, schuldlose Ursache seines entsetzlichen Todes!“

Sie brach in einen Thränenstrom aus, vorbei war es mit ihrer bisher aufrecht erhaltenen Fassung, der Polizeilieutenant mußte sich vorläufig an ihrem Berichte genügen lassen und konnte dies um so leichter, als von den Dienstboten alle ihre Angaben bis ins Kleinste bestätigt wurden, und die Köchin und der Gärtner sogar noch erzählten, die gnädige Frau hätte am Vormittag, als sie mit dem Herrn an ihnen vorüber ging, zu diesem gefragt, sie lasse ihn nicht gern mit Gerhard allein, denn der sei ein Raubbold.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* In des Königs Röd. Erlebnisse eines preußischen Fußsoldaten von P. von Stein. IV und 138 S. Stuttgart, Lübz. Den Müller'schen Schriften über Misshandlung von Soldaten, die so großes Aufsehen erregten, reiht sich in gewisser Beziehung auch das vorliegende Buch an. Nur in gewisser Beziehung denn es will nicht nur die Auswüchse einer allseitig als nothwendig erkannten Aufrechthaltung der Disziplin, sondern das ganze Leben eines drei Jahre im Dienste stehenden Soldaten zur Darstellung bringen. Da fehlt es denn nicht an manchem Zuge grausamer Willkür; da uns aber auch die vergnügten Stunden, die das Kasernenleben seinen „Feriencolonisten“ bringt, nicht vorenthalten werden, so macht das Buch den Eindruck des wirklich Erlebten und verdient wohl auch die Beachtung derjenigen, die bereit sind, etwaigen Missbräuchen abzuheften.

* Das Julithest der von Paul Lindau herausgegebenen, in Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt vorm. S. Schottlaender, erscheinenden Monatsschrift „Nord und Süd“ ist mit dem Bilde Julius Rodenberg's geschmückt, der in diesen Tagen seinen 60. Geburtstag feiert. Ludwig Biemann widmet dem Dichter eine eingehende warme Bürdigung seines geistigen Schaffens. — Julius Groß in Weimar veröffentlicht eine spannende Novelle „Das Gespenst.“ — Hans Blum in Leipzig weiß die Angriffe zurück, die Graf Hübner in seinem Tagebuch aus dem Jahre 1848 gegen den edlen Robert Blum macht. — Professor Lotth Meyer in Tübingen erörtert das sehr zeitgemäße Thema von der Vorbildung der Studirenden. — Rudolf von Gottschall in Leipzig bringt wertvolle Erinnerungen an den leider so früh verstorbenen Dichter Spiller von Hauenschild (Max Waldau). — Der Amtsrichter Schwarz bietet den ersten Theil einer ausgezeichneten Abhandlung über den berühmten Vater des preußischen Rechts Carl Gottlieb Svarez. — Paul Lindau schildert uns in lebhaften Farben die Hauptstadt Mexiko, in der er sich auf seiner großen amerikanischen Reise mehrere Wochen aufgehalten hat.

* In ungemein reicher künstlerischer wie textlicher Ausstattung präsentiert sich uns wiederum die „Illustrirte Frauen-Zeitung“ deren sechs Hefte des letzten Quartals uns vorliegen. Von den Schriftstellern ersten Ranges, welche an dem trefflich geleiteten Blatte mitarbeiten, brauchen wir nur Claire von Glümer, Baldwin Grolier, Marie von Ebner-Eschenbach, Hanns von Spielberg, Richard Voß zu erwähnen, um jede Bemerkung über den gediegenen Inhalt derselben überflüssig zu machen. Nicht minder geübt und sorgfältig ausgewählt sind die zahlreichen Rathschläge, Vorlagen, Muster &c. auf dem Gebiete der Mode und der häuslichen Kunst, durch welche die „Illustrirte Frauen-Zeitung“ den Beweis liefert, daß sie wie kein anderes Moden-Journal auf der Höhe der Zeit steht.

bei seinem Onkel wohnte, einen Selbstmordversuch. Auf der Straße unter wartete ein Kollege von ihm, dem er eben etwas herabzubringen versprochen hatte; doch statt wiederzukommen, war Langer in höchster Aufregung in den dritten Stock hinaufgezogen, dort schwang er sich auf das Fensterbrett und sprang kopfüber in die Tiefe. Mit zerschmetterten Gliedern blieb er auf dem Granitplaster liegen, bis Leute hinzugestürzt kamen und Aerzte herbeiriefen. Es war wie ein Wunder, daß er noch lebte und ins Krankenhaus transportiert werden konnte. Was ihn aber zum Selbstmord getrieben, blieb tage- und wochenlang ein Rätsel, das Niemand zu lösen vermochte. Mit der Zeit fiel es aber auf, daß der Junge in seinen Hieberphantasien häufig und immer häufiger, und zwar immer in Tönen, wie sie nur der tiefsie Schrecken eingeht, den Namen eben jenes Kollegen ausrief, der damals bei Begehung des Selbstmordverdaches vor seinem Haustor gewartet hatte, den Namen des ebenfalls dreizehnjährigen Schulknaben Josef Bözel, der der Sohn einer bekannten Wiener Volkssängerin ist. Von selbst drängte sich nun der Gedanke auf, daß Josef Bözel bei dem Selbstmordversuch seines Kollegen irgend eine Rolle gespielt haben müsse, und man begann diese Spur zu verfolgen. Auf dieser Fährte gelangte man zur Kenntnis, daß zwei Schulknaben, ein gewisser Bözel und ein gewisser Tichy von einem wahnsinnigen Nechtischtsverhältnis erzählt, welches zwischen Bözel und Langer bestand und worin Bözel der unbeschreiblich grausame Peiniger, Langer der arme Sklave gewesen war, der die schrecklichsten Leiden und Qualen ertrug. Und als es endlich den Aerzten gelang, Langer wieder zum Bewußtsein zu bringen, und als der unglückliche Knabe nun zu sprechen begann, da erfuhr man die wahrhaft greuliche Geschichte, die gestern vor dem Strafrichter zur Verhandlung kam.

Zu Beginn dieses Jahres hatte nämlich Bözel den Langer unter Androhung von Prügeln dazu gezwungen, eine Religionsstunde zu schwänzen, und eines Tages schlug er aus dem Umstande, daß Langer ihm nachgegeben hatte, Kapital. Er drohte nämlich, wenn Langer ihm nicht Geld gebe, daß Schulchwänzen dem Onkel desselben anzuseignen, und von diesem Augenblick an war er des furchtlosen Knaben Tyrann. Während Bözel auf der Straße auf und ab ging, wartete Langer zitternd auf den Augenblick, wo sich der Onkel aus dem Geschäftsstof entfernen würde; dann öffnete er atemlos die Geldlade und stahl ein Zwanzigkreuzerstück, und damit bejähigte er seinen Verführer. Und von nun an war er erst recht verloren, denn nicht ein Schulchwänzen mehr, sondern ein Diebstahl wars, den Bözel von ihm wußte und dem Onkel zu denunzieren drohte, und so folgte nun Expressum auf Expressum, die den eingeschüchterten Jungen zu immer neuen Debütschlägen zwang. Und so gings monate- und monatlang fort, ohne daß Langer den Mut fand, sich seinem Onkel zu entdecken. Bözel hatte den armen Jungen so in seiner Gewalt, daß er sich seiner Expressum gegenüber den Schulgenossen Eduard Bözel und Josef Tichy rühmte und erzählte, wie viel er schon in "Sechserln" von Langer erhalten. Ende April erklärte dieser endlich unter Thränen, er könne nichts mehr stehlen, Bözel möge sich endlich mit dem begnügen, was er schon erhalten, dieser aber lachte über die Verzweiflung Langers und drohte ihm, wenn er nicht die Geldzuschüsse fortsetze, mit unmenschlichen Prügeln. Langer beschwichtigte ihn und entfernte sich mit dem Versprechen, sofort Geld zu bringen; dann eilte er, wie wir erzählt haben, in den dritten Stock hinauf und stürzte sich vor Verzweiflung aus dem Fenster. Josef Bözel wurde nun angeklagt. Seine That qualifizierte sich als schweres Verbrechen, doch lautete die Anklage mit Rücksicht auf sein noch nicht zurückgelegtes vierzehntes Lebensjahr bloß auf Übertretung des Expressum-Paragraphen. Mit ungeheurem Eynismus gestand er seine Schuld ein. Auf die Frage des Staatsanwalts, was er mit dem expressum Gelde gethan habe, sagte er kurz und bündig: "No, faust hab' i mir halt was dafür!" Rudolf Langer, der erst fürzlich aus dem Krankenhaus als Rekonvaleszent entlassen wurde, konnte zur Verhandlung nicht erscheinen. Der Richter sah sich deshalb genötigt,

* Paris, 23. Juli. [Ein sonderbarer Prozeß.] Gestern wurde hier ein Prozeß zum Austrag gebracht, wie er seitdem nie vor den Schranken eines Gerichtes verbandelt worden ist. Kläger und Angeklagter waren nämlich vier Taubstumme, welche vergebliche Anstrengungen machten, den Richtern durch Gebreden ihren Handel begreiflich zu machen. Es handelte sich um eine Verleumdung, die drei der vier in einem Taubstummenorgan gegen den vierten ausgeübt hatten, und wonach jener Gelder veruntreut hätten, die für eine Statue des Taubstummenwalters de l'Epée bestimmt waren. Die Unschuld des Verleumdeten wurde erwiesen und die drei Verleumder zu je 5 Franken Buße und 25 Franken Schadenersatz verurtheilt. Der Präfekt ermahnte zum Schlusse die Verurtheilten, fünfzig in ihren Worten zurückhaltender zu sein.

Militärisches.

= Durch Selbstmord sind im Monat Mai dieses Jahres in der deutschen Armee insgesamt 19 Mann gestorben. An den Folgen einer Verunglücksung sind gestorben durch Lanzenstich 1, durch ein Pferd gegen das Geschützrohr geschleudert 1, Sturz aus dem Fenster 1, von der Probe gefallen und überfahren 1, erstochen durch eine Civilperson 1.

* Jüterbog, 28. Juli. Das im Jahre 1870, vor dem Kriege, bei Jüterbog errichtete Barackenlager hat sich neuerdings, zumal nach der Vermehrung der Artillerie, zur Unterbringung der den hiesigen Schießplatz beziehenden Truppen als zu klein erwiesen; so hat die Garde-Feldartillerie-Brigade jüngst Mannschaften in Bürgerquartiere außerhalb des Nebungspalaces legen müssen. Es wurde daher im Jahre 1889 mit den Vorbereitungen für die Errichtung eines zweiten Barackenlagers, das der Garde-Feldartillerie-Brigade vorerst dienen soll, begonnen, und nachdem linsförmig dem alten Barackenlager gegenüber an der von Jüterbog nach Treuenbrietzen führenden Chaussee die nötigen Ackerflächen erworben waren, konnte in diesem Frühjahr mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden. Es werden errichtet: 2 Gebäude für 8 Stabsoffiziere, 1 Gebäude für 12 Hauptleute, 2 Gebäude für 66 Leutnants, 1 Gebäude für 42 Subalterne (Röhrärzte, Schreiber), 11 Wellblechbaracken zur Unterbringung von 11 Batterien, 27 massive Stallbaracken für 966 Pferde, außerdem dazu gehörige Räume für Schmiede, Küchen, Wasserkitation mit Bad, Wache, Geräteschuppen, Offizierspeiseanstalt und sonstige Nebenbauten; später werden noch Laboratorien, Schuppen, Pulvermagazine u. dgl., wie auch Räume für ein Proviantamt erbaut werden. Die gesamte Anlage wird an 120000 Mk. kosten. Fünf bereits fertig gestellte Wellblechbaracken werden am 1. August 500 Mann der hier eintreffenden Garden aufnehmen.

Vermischtes.

* Aus der Reichshauptstadt. Eine Dachauer Bank à la Adele Spizeder hat sich seit längerer Zeit in Berlin gebildet. Die Berliner Blätter erfahren über den Geschäftsbetrieb das Nachstehende: Der Kaufmann Nitschmann, früherer Theihaber der in der Kurstraße 18/19 belegenen Kolonialwarenhändlung von Nitschmann u. Dehme, hatte ohne Vorwissen des Letzteren vielfach an der Börse investiert und dieser sah sich daher veranlaßt, das Gesellschaftsverhältnis am 1. Juli d. J. zu lösen. Nitschmann wurde jetzt Stadtresident in seinem bisherigen Geschäft, welches die alte Firma beibehält. In dieser neuen Stellung hat er es verstanden, die sogenannte kleine Kundschaft in geradezu empörender Weise um ihren Sparpfennig zu bringen. Er veran-

laßte die Leute, ihm Geldbeträge anzubieten, für welche er zinstragende Papierer ihnen erwerben wollte. Zum Theil hat er dieses wahr gemacht; doch wußte er seine Kundschafft zu bewegen, die Werthobjekte in seinen Händen zu belassen. Am Dienstag vorher Woche erschien der "Herr Bantier" nicht im Geschäft, entschuldigte vielmehr sein Ausbleiben brieflich mit einer unauffindbaren kleinen Reise." Als er auch zwei Tage später noch nicht zurückgekehrt war, glaubte Dehme, daß sein früherer Partner missglückter Spekulationen wegen sich das Leben genommen habe. Eine darauf bezügliche Anzeige wurde der Polizei erstattet; doch diese schien bereits Wind von dem Geschäftstreiben Nitschmanns bekommen zu haben: er wurde am Sonntag Vormittag wegen Betruges und Unterhöhlung in Hamburg verhaftet, von wo aus er sich vermutlich nach Amerika einzuschiffen im Begriff stand. Bis jetzt ist festgestellt worden, daß der Festgenommene etwa 250000 Mk. seiner "Kundschaft" untergeschlagen hat, doch dürfte sich die Summe nach Klärstellung der Verhältnisse weit höher bezeichnen. Im Besitz des Durchbrenners wurden nur 60000 Mk. gefunden; der Rest mag wohl verdeckt bzw. in Sicherheit gebracht worden sein. Das Geschäftshaus, welches Nitschmann angehörte, scheint durch die betrügerischen Manipulationen wenig oder garnicht in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein.

* Anerkennung. Fr. v. Bodenstedt, zur Zeit Badegeast in Harzburg, erhielt fürzlich nachfolgendes Telegramm:

"Die zur Zeit in Wildbad anwesenden Russen gedenken am fünfzehnten Todestag Lermontoffs mit tiefschwarzer Dankbarkeit Ihrer als des Übersehers und Erklärters des großen Dichters. Senator Kon, Gymnasialdirektoren Juriew und Moor. Universitätsprofessor Poje, Appellationsrath Nobokow, Frau Nobokow, Schriftsteller Arissienef, Frau Arissienef."

* Der Bandit Athanas. Man berichtet aus Belgrad: Die Nachricht von der Festnahme des Räuberhauptmanns Athanas hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Es ist Thatache, daß er neuerdings an der Spitze einer zahlreichen Bande in der Gegend von Kazilli aufgetaucht ist. Gleichzeitig ist einer seiner Unterkommandanten, Namens Ethem, mit einem allem Anschein nach auf griechischen Piratenstilen angeworbenen Bande bei Karamussal am Golf von Ismid gelandet, um zu Athanas zu stoßen. Welchen Handreich der verwegene Bandenchef gegenwärtig plant, ist unbekannt. Starke Kavalleriepatrouillen wurden entendet, um die Vereinigung Ethems mit Athanas zu verhindern. Von Konstantinopel ging Sonnabend ein Separattrain mit Truppen ab, welche Bujut-Derbend, Sabandja und Zarembitschi besetzten. Man wird diesen Militärfordon immer enger ziehen und hofft, sich auf diese Weise beiden Banden bemächtigen zu können.

* Über Stanley's Sturz wird aus Mürren (Schweiz) folgendes berichtet: Stanley wohnte seit einigen Tagen hier im Hotel des Alpes und hatte am 25. d. Ms. Morgens in Begleitung seiner Frau und Schwägerin einen kleinen Spaziergang durch das wenige Minuten von Mürren gelegene Wäldchen nach der Schiltal unternommen. Die Wege sind nach dem Regen der letzten Woche schlüpfrig; Stanley glitt aus und fiel dabei so unglücklich, daß er den linken Unterschenkel dicht oberhalb des Fußgelenkes brach. Dr. Playfair legte sofort einen Gipsverband an und wird die Verlezung hoffentlich rasch ohne üble Folgen heilen

* Für den Holportage-Roman "Der Schaftrichter von Berlin", dessen Held der frühere Schaftrichter Krauts ist, hat nach seinen eigenen Mitteilungen Krauts — der jetzt wieder eine Kojchlägerei am Weinbergsweg betreibt — für das von ihm gelieferte Material zunächst 3000 Mark erhalten. Damals betrieben die Verleger eine kleine Buchdruckerei mit Handpressen; als Krauts sie nach längerer Zeit wieder einmal besuchte, hatten sich die Verleger eine große Druckerei mit Dampfbetrieb eingerichtet. Freimüthig gestanden sie ihm, daß sie trotz der erfolgten Beischlagsnahme an dem Werke 1½ Million Mark (?) verdient hätten.

Um sich nobel zu zeigen, zahlten sie Herrn Krauts noch 5000 Mk. — Ein gleich gutes Geschäft hat Krauts mit seinem Aufreten im Ostdend-Theater gemacht. Buerst wurde er befragt, was er für jeden Abend verlange, wenn er sich fünf Minuten auf der Bühne zeige. Er ließ sich erst ein Angebot machen, und da dasselbe auf 25 Mark per Abend lautete, erklärte er, unter 50 Mark thue er es nicht. Man wurde schließlich auf 45 Mark einig. Diesen Betrag erhielt er zunächst 80 Abende hintereinander und dann nach kurzer Pause noch 45 mal ausgezahlt. — Krauts will übrigens die Staatsanwaltschaft verklagen. Nach seiner Verurtheilung wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge erhielt er von der Staatsanwaltschaft ein Schreiben mit der Mittheilung, daß er auf zwei Jahre außer Dienst gestellt werde, damit das Publikum erst wieder beruhigt werde. Nach dem Ertheilene seines Schauerromans und seinem Aufreten im Ostdend-Theater zeigte ihm aber die Staatsanwaltschaft an, daß er sich für den Staatsdienst nicht mehr qualifiziere. Krauts behauptet nun, daß ihm bei seiner Bestallung als Schaftrichter die Versicherung gegeben worden sei, daß für seine Zukunft gesorgt werden solle. Aus dieser Versicherung leistet Krauts einen Rechtsanspruch her, den er der Staatsanwaltschaft gegenüber zur Geltung zu bringen versuchen will.

* Jüterbog, 28. Juli. Das im Jahre 1870, vor dem Kriege, bei Jüterbog errichtete Barackenlager hat sich neuerdings, zumal nach der Vermehrung der Artillerie, zur Unterbringung der den hiesigen Schießplatz beziehenden Truppen als zu klein erwiesen; so hat die Garde-Feldartillerie-Brigade jüngst Mannschaften in Bürgerquartiere außerhalb des Nebungspalaces legen müssen. Es wurde daher im Jahre 1889 mit den Vorbereitungen für die Errichtung eines zweiten Barackenlagers, das der Garde-Feldartillerie-Brigade vorerst dienen soll, begonnen, und nachdem linsförmig dem alten Barackenlager gegenüber an der von Jüterbog nach Treuenbrietzen führenden Chaussee die nötigen Ackerflächen erworben waren, konnte in diesem Frühjahr mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden. Es werden errichtet: 2 Gebäude für 8 Stabsoffiziere, 1 Gebäude für 12 Hauptleute, 2 Gebäude für 66 Leutnants, 1 Gebäude für 42 Subalterne (Röhrärzte, Schreiber), 11 Wellblechbaracken zur Unterbringung von 11 Batterien, 27 massive Stallbaracken für 966 Pferde, außerdem dazu gehörige Räume für Schmiede, Küchen, Wasserkitation mit Bad, Wache, Geräteschuppen, Offizierspeiseanstalt und sonstige Nebenbauten; später werden noch Laboratorien, Schuppen, Pulvermagazine u. dgl., wie auch Räume für ein Proviantamt erbaut werden. Die gesamte Anlage wird an 120000 Mk. kosten. Fünf bereits fertig gestellte Wellblechbaracken werden am 1. August 500 Mann der hier eintreffenden Garden aufnehmen.

* Aus der Reichshauptstadt. Eine Dachauer Bank à la Adele Spizeder hat sich seit längerer Zeit in Berlin gebildet. Die Berliner Blätter erfahren über den Geschäftsbetrieb das Nachstehende: Der Kaufmann Nitschmann, früherer Theihaber der in der Kurstraße 18/19 belegenen Kolonialwarenhändlung von Nitschmann u. Dehme, hatte ohne Vorwissen des Letzteren vielfach an der Börse investiert und dieser sah sich daher veranlaßt, das Gesellschaftsverhältnis am 1. Juli d. J. zu lösen. Nitschmann wurde jetzt Stadtresident in seinem bisherigen Geschäft, welches die alte Firma beibehält. In dieser neuen Stellung hat er es verstanden, die sogenannte kleine Kundschaft in geradezu empörender Weise um ihren Sparpfennig zu bringen. Er veran-

laßte die Leute, ihm Geldbeträge anzubieten, für welche er zinstragende Papierer ihnen erwerben wollte. Zum Theil hat er dieses wahr gemacht; doch wußte er seine Kundschafft zu bewegen, die Werthobjekte in seinen Händen zu belassen. Am Dienstag vorher Woche erschien der "Herr Bantier" nicht im Geschäft, entschuldigte vielmehr sein Ausbleiben brieflich mit einer unauffindbaren kleinen Reise." Als er auch zwei Tage später noch nicht zurückgekehrt war, glaubte Dehme, daß sein früherer Partner missglückter Spekulationen wegen sich das Leben genommen habe. Eine darauf bezügliche Anzeige wurde der Polizei erstattet; doch diese schien bereits Wind von dem Geschäftstreiben Nitschmanns bekommen zu haben: er wurde am Sonntag Vormittag wegen Betruges und Unterhöhlung in Hamburg verhaftet, von wo aus er sich vermutlich nach Amerika einzuschiffen im Begriff stand. Bis jetzt ist festgestellt worden, daß der Festgenommene etwa 250000 Mk. seiner "Kundschaft" untergeschlagen hat, doch dürfte sich die Summe nach Klärstellung der Verhältnisse weit höher bezeichnen. Im Besitz des Durchbrenners wurden nur 60000 Mk. gefunden; der Rest mag wohl verdeckt bzw. in Sicherheit gebracht worden sein. Das Geschäftshaus, welches Nitschmann angehörte, scheint durch die betrügerischen Manipulationen wenig oder garnicht in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein.

* Postschule. Die in den letzten Jahren in Deutschland entstandenen Anstalten für die Vorbereitung zur Postgehilfenprüfung erweisen sich in der That als ein Bedürfnis der Zeit, sofern sie nicht den Charakter einer Presse tragen. Die unter städtischer und ministerieller Aufsicht stehende Postschule zu Lommersbach i. Sachsen (3000 Einw.) hat sich schnell die Gunst und das Vertrauen des Publikums erworben. Sie zählt jetzt 248 Schüler, welches Resultat sicher ihren guten Einrichtungen, der gewissenhaften Beaufsichtigung ihrer Böblinge und ihren befriedigenden Leistungen zuschreibt sein dürfte. Es wirken an ihr jetzt 7 ständige Lehrer und 6 Hilfslehrer. Obwohl sie im wesentlichen als Internat eingestrichen ist, ist es auch gestattet, daß Schüler außerhalb der Anstalt wohnen. Am 6. Oktober d. J. beginnt ein neuer Kursus. Da die mittlere Postkarriere verhältnismäßig schnell zu einem geübten Einkommen führt, empfiehlt sie sich besonders für junge Leute aus dem Mittelstande.

* Deutsches Sängertreffen in Nordamerika. Das 16. National-Sängertreffen des nordöstlichen Sängerbundes von Nordamerika wurde vom 3. bis zum 7. Juli in Newark, New-Jersey, abgehalten und gestaltete sich nach dem einstimmigen Urteil der dortigen deutschen und amerikanischen Presse nicht nur zu den vorrangigsten der bis jetzt stattgefundenen Treffen dieser Art, sondern zu einem ganz außergewöhnlichen Erfolg für den deutschen Mönnergefang in Auslande. Das Programm bestand außer dem üblichen Preissingen und dem unvermeidlichen Fackelzug, Picknick, Feuerwerk und Umzug aus einem Empfangskonzert der vereinigten Sänger von Newark unter der Leitung des zweiten Festdirigenten Johannes Wersching, einem populären Orchesterkonzert und zwei großen Festkonzerten unter der Leitung des ersten Festdirigenten Franz van der Stuken. Als Hauptkonzert des Ganzen werden die vorzüglichen Leistungen des Massenchores von den 4000 Sängern des Bundes gerühmt, und zur Aufführung kamen die Chöre mit Orchester "Weihe des Liedes" von G. Baldamus, "Festhymne" von F. Lachner und "Das Sternenbanner" von Dudley Buck, a capella "So weit" von E. Engelsberg, "Die Lieder" von C. Hoefer und die Volkslieder "Der König in Thule", "Wohin mit der Freud" und "Haideröslein". Mehr als 100000 Personen besuchten den Festplatz, zwei große, durch eine Brücke verbundene Parks, in welchen zwei Orchester, vor und nach den offiziellen Aufführungen in der Festhalle, konzertierten.

Handel und Verkehr.

** Auswärtige Konkurse. Firma Rosenwinge u. Husborn in Christiania. — Müller u. Co. in Læsøvaag. — Steinbruchbesitzer W. Schröder von Weiler. — Firma Franz Broo Bro. in Mainz. — Müllermeister J. J. Th. Lange zu Barbelotz. — Schneidermeister H. Stöver zu Hammelvandermoor. — Schuhmachermeister J. H. Böse zu Bremen. — Fabrikanten Luchmann u. Hößler in Calw. — Schneidermeister L. Sasse in Charlottenburg. — Buchhändler Carl Buron in Gotha. — Firma Samuel Behrend u. Co. in Hamburg. — Kaufmann H. Neuer in Karlsruhe. — Schneidermeister W. Brünke in Kiel.

** Ostpreußische Südbahn. Mit Bezug auf den russischen Verkehr wird dem "Berl. Börs.-Cour." aus Königsberg gemeldet: Die Südbahn übernahm in Projekten gestern definitiv 102 Wagen russischen Ursprungs und heute sollen in Grajewo 80 Wagen zur Uebergabe kommen. Nach gleichzeitig eingegangenen brieflichen Mitteilungen von ebendaher besteht das Gros der gegenwärtigen Zufuhren aus Roggen, da die russischen Besitzer und Händler bei den guten Preisen und den jetzigen Rubelkurien, sowie in Abetracht der bevorstehenden Roggenreife ihre Vorräthe zu realisiren trachten. Auch für den Monat August ist schon Manches geschlossen worden und wird für die nächste Zeit eher eine Zu- wie Abnahme der jetzigen Zufuhren für wahrscheinlich gehalten.

** Bochumer Gußstahl-Verein. Die bereits vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte, wonach es dem Bochumer Verein möglich sein würde, 6½ Proz. Dividende bei totaler Abschreibung der Savona-Aktien und Abschreibung der Savonaer Obligationen auf 50 Proz. zu vertheilen, sind an der Berliner Börse in bestimmter Form aufgetreten. Daß eine solche Dividende nur unter Inanspruchnahme der durch gerichtliches Urtheil freigewordenen 3 Millionen Mark möglich ist, unterliegt keinem Zweifel. Im vorigen Jahre betrug der Neingewinn 2411900 Mark. Nimmt man an, daß dieses Jahr ein gleiches Resultat ergeben würde, so würden 6½ Proz. Dividende allein 1365000 Mark absorbieren, während die Abschreibungen nach den heutigen Angaben circa 2½ Millionen Mark betragen würden und daher, wie schon bemerkt, nur unter Inanspruchnahme der freigewordenen 3 Millionen Mark bewirkt werden könnten.

** Petersburg, 28. Juli. (Ausweis der Reichsbank vom 27. Juli n. St. *)
Raffen-Bestand 169 712 000 Abt. Bun. 11 974 000 Abt. Distinktiv-Wechsel 19 831 000 " Bun. 2 530 000 Borsch. auf Waaren 1 904 000 " unverändert. Borsch. auf öffentl. Fonds 6 686 000 " Abt. 112 000 " do. auf Aktien und Oblig. gationen 10 953 000 " Abt. 34 000 " Kontoorizont des Finanzministeriums 69 968 000 " Bun. 997 000 " Sonst. Kontoorizonten 40 582 000 " Abt. 6 784 000 " Verzinsliche Depots 22 743 000 " Abt. 281 000 "
*) Ab- und Bunahme gegen den Stand vom 20. Juli.

Marktberichte.

** Berlin, 28. Juli. Central-Markthalle. Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Central-Markthalle. Marktlage. Fleisch. Bißmäßig starke Zufuhr. Das Geschäft verließ still, Preise unverändert fest. Wild und Geflügel. Reihe etwas reichlicher, bei slotttem Handel gut verkauft, Roth- und Domwild knapp und sehr begehrt. Geflügel reichlich, große junge Hühner gut bezahlt. Fisch. Die Zufuhr genügte. Bei lebhaftem Geschäft befriedigende Preise. Butter. Zufuhr reichlich, Preise schwach behauptet, geringere Sorten ohne Begehr. Käse. Etwa gleich. Gemüse. Kartoffeln in größeren Mengen zugeführt und billiger. Gurken erlitzen plötzlich starken Preisdruck. Sonst unverändert. Obst. Reichliche Zufuhr, schleppendes Geschäft, Preise für Früchte niedriger wie gestern. Ital. Obst viel verkauft, defekte Qualitäten unter Rotz. Pfirsiche und Aprikosen knapp und gefragt. Südfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 58—63, IIa 40—48, Kalbfleisch Ia 56—62 M., IIa

Kliogramm 45—50 Pf., Wildschweine per 1/2 Kgr. 30—40 Pf., Damwild pr. 1/2 Kgr. — Kaninchen pr. Stück 30—50 Pf. Wildente — Markt, Kriden — Pf.

Sahmes Geflügel lebend. Gänse, junge, pro Stück 2,50 bis 3,50, Enten 1,00—1,60 M., Puten — M., Hühner, alte 0,90—1,25 M., do. junge 0,55—1,05 M., Tauben 30—45 Pf., Buchthühner 70—90 Pf., Berlthühner — M., Kapuinen — M.

Sahmes Geflügel geschlachtet. Enten, junge per Stück 1,00—2,00, alte 1,00—1,40, Hühner Ia. pr. Stück 1,00—1,50, Ha 0,60—0,80 M., junge 0,45—0,65 M., Tauben 0,25—0,50 M., Puten pr. 1/2 Kilo — M., Gänse, junge, pro Stück 3,50—5,00 M.

Fisch e. Hechte 80—88 Mark, do. große 41 Mark, Zander 81 M., Barsche 60 M., Karpfen, große, 77 M., do. mittelgroße, — Markt, do. kleine — M., Schlehe 78—81 M., Bleie 57 M., Aale, große 97—103 Mark, do. mittelgroße 90 Mark, do. kleine 69 bis 83 M., Quappen 97 M., Karauschen 70 Mark, Wels 40 M., Rödow 61 M. per 50 Kilo.

Schalthiere. Mattelbende Hammern 50 Kilo 125—146 M., Krebs, große, über 12 Centimeter, per Schod 10—13 Mark, do. 10—12 Centimeter 5—7,10 M., do. 10—11 Centimeter 1,35—3 M., do. galizische ansortirt 3,90 M.

Butter. Ost. u. westpreußische Ia. 98—103 M., Ha 90 bis 95 M., Holstener u. Mecklenburg. Ia 96—100, do. Ha 90—94 M., schlesische, pommerische und posensche Ia. 96—100 M., do. do. Ha 90—94 M., geringere Hofbutter 80—85 M., Landbutter 65 bis 75 M., Polnische — M., Galizische — M.

Eier. Pomm. Eier mit 6 p.Ct. Rab. 2,50—2,65 M., Prima Rübeneter mit 8% p.Ct. ob. 2 Schod p. Eiste Rabatt 2,35—2,60 M., Durchschnittswaare do. 2,30 M. per Schod.

Gemüse. Kartoffeln, Rosen per 50 Kgr. 3 Mf., do. weiße runde 4—4,50 Mf., do. blaue 3—3,25 Mf., do. Nebz. 3—3,25 Mf., Mohrrüben, lange, p. 50 Liter 1,00 M., do. junge, p. Bund 0,10 bis 0,15 Mf., do. Karotten, p. 50 Liter — M., Kohlrüben p. Schod 4—5 M., Petersilie p. Bund 0,50 M., Sellerie, groß p. Schod 10—16 M., Schoten p. 50 Liter 4—5 Mark, Gurken, Zerbster per Schod 1,70—1,80 M.

Obst. Kirschen Werdersche süße p. Tiefe 1,25—1,50 M., do. saure 6,00—7,00 M., Stachelbeeren p. Tiefe 1,00—1,20 Mf., Erdbeeren, Wald- pro Liter 0,50—0,60 M., Himbeeren pr. Kilo 0,28—0,32 Mark.

Breslau. 29. Juli. 9½ Uhr Borm. [Privat-Bericht.] and zu fuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, in Hafer reichlicher, die Stimmung im Allgemeinen sehr fest.

Weizen anziehend, per 100 Kilo weißer 23,20—24,10—25,40 M., gelber 23,10—24,10—25,30 M. — Roggen steigend, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 21,00—22,00—22,90 M. — Gerste ohne Zufuhr, per 100 Kilo gelbe 15,00—16,00—16,50 Mark, weiße 16,50 bis 17,50 Mark. — Hafer preishaltend, per 100 Kilo 16,30—16,50—16,80—17,50 M., feinstes über Rottz bezahlt. — Mais fest, per 100 Kilo 14,50—15,00—15,50 M. — Erbsen keine Qualitäten gut verkauflich, per 100 Kilogramm 15,00 bis 16,00 bis 17,00 Mark, Biktoria 17,00 bis 18,00—19,00 Mark. — Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogramm 18,00 bis 19,00 bis 20,00 Mark. — Lupinen mehr Kauflust, per 100 Kilogramm gelbe 8,00 bis 8,80—9,30 Mark, blaue 7,40—8,40 bis 9,00 Mark. — Böden unverändert, per 100 Kilo 11,50—12,50 bis 13,50 M. — Dölfäten schwach zugeführt, trockene Ware nicht vorhanden. — Schlaglein nur seine Qualitäten leicht verkauflich. — Schlaglein saat per 100 Kilogramm 20,00 bis 22,00 bis 25,00 Mark. — Wintertraps per 100 Kilogramm 19,50 bis 22,00—24,50 Mark. — Hanffäden geschäftlos, per 100 Kilogramm 21,00—22,00—24,00 Mark. — Leindotter per 100 Kilo — M. — Rapssuchen unverändert, per 100 Kilo schlesische 13,25 bis 13,50 M., fremde 12,75—13 M. Sept.—Okt. 13,25—13,50. — Leinsuchen fest, per 100 Kilogramm 16,50 bis 17,00 M., fremde 15,00—16,00 Mark. — Palmkernküchen gute Kauflust, per 100 Kilo 10,75—12 M., per September—Oktober 12,50 M. — Kleesamen ohne Umsatz. — Mehli in fester Haltung, per 100 Kilo inklusive Saat Brutto Weizenmehl 00 34,75—35,25 M. — Roggen-Hausbacken 34,00—34,50 Mark. Roggen-Zuttermehl per 100 Kilogramm 12,40—12,80 M., Weizenkleie per 100 Kilogramm 10,40—10,80 Mark. Speisefkartoffeln 2,80—3,25 Mark.

Börse-Telegramme.

| Not.v.28 | | | |
|--------------------|-----|----|--------|
| Weizen pr. Juli. | 248 | 50 | 248 75 |
| do. Septbr.-Oktbr. | 215 | — | 214 |
| Roggen pr. Juli. | 221 | 50 | 221 25 |
| do. Septbr.-Oktbr. | 203 | 75 | 203 — |

| Not.v.28 | | | |
|---------------------------------------|-----|---------------------|-------|
| Spiritus. (Nach amtlichen Notrungen.) | do. | 70er loto | 50 20 |
| | do. | 70er Juli-August | 49 70 |
| | do. | 70er August-Septbr. | 49 80 |
| | do. | 70er Septbr.-Oktbr. | 45 30 |
| | do. | 70er Oktbr.-Novbr. | 44 20 |
| | do. | 70er Nov.-Dez. | 43 40 |

Amtliche Anzeigen.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **M. Borucinski** zu Jaroschin ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung, der Schlusstermin auf den 25. August 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 25, bestimmt. 10105

Konkursverfahren. d. 27. Juli 1891. Stolo, Assistent für den Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsverwalters **Otto Ohnsorge** zu Sedan, Kreis Posen Ost, wird nach rechtskräftiger Bestätigung des angenommenen Zwangsvergleichs und nach Abnahme der Schlussrechnung hierdurch aufgehoben. 10121

Konkursverfahren. Posen, den 28. Juli 1891. Königliches Amtsgericht, Abtheilung IV.

Konkursverfahren. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsverwalters **Otto Ohnsorge** zu Sedan, Kreis Posen Ost, wird nach rechtskräftiger Bestätigung des angenommenen Zwangsvergleichs und nach Abnahme der Schlussrechnung hierdurch aufgehoben. 10121

Konkursverfahren. Posen, den 28. Juli 1891. Königliches Amtsgericht, Abtheilung IV.

| Not.v.28 | | | |
|--------------------------|-------|--------|----------------------------|
| Konsolidirte 48 Auf. 105 | 50 | 105 70 | Poln. 58 Pfandbr. 68 25 |
| 38 | 98 30 | 98 50 | Ungar. Liquid-Pfandbr. — |
| Pol. 4% Pfandbr. 101 | 75 | 101 60 | Ungar. 4% Goldrente 90 25 |
| Pol. 34% Pfandbr. | 95 | 101 80 | Ungar. 58 Papier. 87 80 |
| Pol. Rentenbriefe 101 | 90 | 101 90 | Destr. Kred.-Alt. 154 10 |
| Pol. Prov. Oblig. | — | — | Dest. fr. Staatsbr. 121 75 |
| Destr. Banknoten 172 | 30 | 172 60 | Lombard. 42 75 |
| Destr. Silberrente 69 | 50 | 79 75 | Neues Reichsanleihe 84 30 |
| Russ. Banknoten 215 | — | 216 — | Notgeld 84 40 |
| Russ 44% Pfdr.Pfobr. | 98 | 25 | Notgeld gedrückt |

| Not.v.28 | | | |
|-----------------------|-----|--------|-----------------------------|
| Ostpr. Südb.G.S.A | 80 | 75 | Gelsenkrch. Kohlen 154 75 |
| Matz Ludwigshof | 112 | 75 | Ultimo: |
| Warteb.M. 61 | 50 | 62 40 | Dux-Boden.G. 224 75 |
| Italienische Rente | 90 | 50 | Elbthalbahn 90 25 |
| Russ 4% Kon. 1880 | 96 | 40 | Gallizer " 90 90 |
| do. zw. Orient.Anl. | — | 69 10 | Schweizer Cr. " 146 10 |
| Num. 4% Anl. | 84 | 80 | Berl. Handelsgesell. 131 75 |
| U. 1% Kon. Anl. | 18 | 10 | Deutsche B. Alt. 144 40 |
| Poly. Spitzfabr.B. A | — | — | Diskont. Kommand. 172 10 |
| Grujow Werte | 152 | 10 | Königs- u. Laurah. 116 50 |
| Schwarzlopf | 247 | 90 248 | Böhm. Gußstahl 110 25 |
| Dortm. St. Pr. L. A. | 65 | 60 | Klöther Maschinen — |
| Inowracl. Stensalz | 75 | 31 50 | Russ. B. f. ausw. Q. 70 90 |
| Nachbörse: Staatsdahn | 121 | 60 | 70 50 |

Landwirthschaftliches.

(Nachdruck verboten.)

Bei überreich tragenden Bäumen müssen die zu zahlreichen Früchten abgezückt werden, wenn die Bäume regelmäßig reich tragen und nicht erheblich leiden sollen. Das diesjährige Frühjahr ist meistens sehr günstig für die Baumblüthe gewesen, der Fruchtsatz daher allgemein ein sehr guter, teilweise überreicher. Hat man sich überzeugt, daß die Früchte nicht von selber abfallen, was man erkennen kann, wenn sie ca. 1/2 ihrer Größe erreicht haben, so pfückt man so viel ab, daß je nach Größe der Apfel- oder Birn sorte 5—15 Früchte auf jeden Meter eines Astes stehen bleiben, wobei die Vertheilung der Früchte an dem Ast eine untergeordnete Rolle spielt. Hat ein Bäumchen nur 5 ca. 2 Meter lange Äste, so dürfen an jedem der fünf Äste nur 10 bis 20 Früchte, also in Summa 50—150 Früchte zur Entwicklung gelangen, wobei jedoch noch zu bemerken ist, daß je jünger das Bäumchen, desto weniger Früchte darf es tragen.

Der Sauerampfer und seine Verwendung. Der Sauerampfer geblüht in jedem Gartenboden und eignet sich besonders zur Einfassung von Rabatten, Beeten u. s. w. Zu dem Zweck läßt man ihn entweder in schmalen Streifen an die betreffenden Kanten, oder er wird dorthin verpflanzt. Sind die Pflanzen angewachsen, so wird ihnen das Herz ausgezischt, damit sie sich kräftig bestocken. Die Einfassung kann an Regelmäßigkeit mit jeder anderen konkurrieren. Sie kann häufig geschnitten werden und liefert reichliche Blattmengen, die zu verschiedenen Gerichten ausgezeichnete Verwendung finden. Außer der bekannten Zubereitung wie Spinat ist zu erwähnen der sogenannte Sauerampfersalat. Junge Sauerampferblätter werden sorgsam gewaschen, entstellt, in einem Siebe nochmals abgespült und durch Schwenken desselben abgetrocknet und mit Essig, Öl und etwas Salz eingemacht. Auch die Sauerampfersuppe verdient Beachtung. Die gereinigten und entstielten Blätter werden mit Butter weich gedünstet, durch ein Sieb geschlagen und der Fleischbrühe zugegeben. Das Ganze wird dann noch unter fleißigem Rührhen aufgekocht und mit gerösteten Brotwürfeln zu Tisch gebracht.

Grünfutterplanten für den Herbst. Die Zeit der Ernte naht, wir erinnern unsere Leser deshalb daran, wie notwendig es ist, daß der Schützflug dem Erntedagen sofort folgt und eine Bestellung von Stoppelfrüchten zur Futtergewinnung oder Gründung von größtem wirtschaftlichen Wert ist. Als solche Pflanzen sind in Erinnerung zu bringen: 1. Auf den guten und den schwereren Bodenarten Raps, Rüben, Zucchini, Senf, Winterroggen, Mais, Hirse, Sandwicke, Melilotenflee. 2. Auf mittleren Bodenarten: Sandwicke, Seradella, Senf, Windkle, Riesenpörgel, Winterroggen, Johanniskroppen, Melilotenflee. Wo im nächsten Frühjahr frühzeitig eine Ernte gewonnen werden soll, empfiehlt sich eine Mischsaat von italienischen Haygras und Zucchini. 3. Auf geringerem Boden Roggen, Lupinen, Sandwicke, Wicke, Stechginster u.

Subhastations-Kalender für die Provinz Posen

für die Zeit vom 1. bis 15. August 1891.

Regierungsbezirk Posen.

Amtsgericht Frankfurt. Am 5. August, Vormittags 10 Uhr: Grundstück Blatt 581 Stadt Frankfurt, Nutzungswert 585 M.

Amtsgericht Pleichen. Am 5. August, Vormittags 9 Uhr: Grundstück Bl. 17, Polskie Dorf; Fläche 10,31,30 Hektar, Reinertrag 100,86 M., Nutzungswert 75 M.

Amtsgericht Samter. Am 12. August, Vormittags 9 Uhr: Grundstück Blatt Nr. 94, belegen zu Dütsch im Kreise Samter; Fläche 43 Ar 70 D.-M., Reinertrag 2,63 Thlr., Nutzungswert 129 M.

Amtsgericht Schröda. Am 10. August, Vormittags 9 Uhr: Grundstück Blatt 22, belegen in Szrodka; Fläche 3,25,80 Hektar, Reinertrag 19,46 Thlr., Nutzungswert 36 M.

Amtsgericht Wreschen. Am 12. August, Vormittags 9 Uhr: Grundstück Blatt 25, belegen zu Kaczanowo; Fläche 15,63,20 Hektar, Reinertrag 64,29 Thlr., Nutzungswert 105 M.

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Filehne. Am 10. August, Vormittags 9

Als angenehmstes und gesündestes Tragen während der jetzigen Witterung sind nur

Pfarrer Seb. Kneipp's rein leinene Tricot-Unterkleider

zu empfehlen. Zu beziehen durch die Niederlagen der Augsburger Mech. Tricotwaarenfabrik, vorm. A. Koblenzer. Nur ächt wenn mit Fabrikmarke und Unterschrift des Herrn Pfarrers; vor Nachahmungen wird gewarnt.

9990

Bad Polzin, 16 Kilometer vom Bahnhof Groß-Rambien der Stettin-Danziger Eisenbahn in einem höchst romantischen Gebiet, am Eingang in die sogenannte "Pommersche Schweiz", altbewährter mineralischer Kurort. Starke Eisenjäuerlinge, Trinkquellen, sehr sulfensäureiche Stahl- und Soolbäder (nach Lipperts Methode), Zichtnadel, Moor-, und elektrische Bäder, elektrische Apparate, Massage, frische Bergluft.

Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgemeinen Schwächezuständen, Nervenkrankheiten, chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Badehäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannishbad, Victoriabad, Louisenbad. Volle Pension incl. Wohnung von 24 bis 36 M. wöchentlich. Nähere Auskunft durch die Herren Sanitätsrath Dr. Bechert, Sanitätsrath Dr. Lehmann, Dr. Deetz, Dr. Eckert, Dr. Schmidt, Dr. Jacobi, Kirschner und durch die Bade-Kommission, d. h. des Bürgermeisters von Polzin.

5743

Ch. A. Basteuw's ESSIG-ESSENZ v. MAX ELB in DRESDEN. Gesündester Tafel- & Einmache-Essig.

In Originalflacons für 10 ganze Flaschen Essig, mit Theilung zur augenblicklichen Bereitung je einer Flasche in richtiger Stärke für die Tafel oder zum Früchte-Einmachen. Vorrätig in den Sorten **naturel** oder auch **weinfarbig** 1 M., à l'estragon 1 M. 25 Pf., aux fines herbes 1 M. 50 Pf. In Posen echt zu haben bei:

F. G. Fraas Nachf., Ad. Asch Söhne, W. F. Meyer & Co., Oswald Schaepe, B. Salomon, W. Becker, J. N. Leitgeber, Leo. Placzek, Paul Wolff, Jul. Placzek & Sohn, Otto Muthschall, Friedrichstr. 31, S. Otocki & Co. Man verlange und nehme nur Elb's Essig-Essenz.

5436

Heinr. Frido Möller, Hamburg, Mälzefabrikant-Besitzer, Grindelhof 8, empfiehlt im Gefundheits- u. Ursprungs-Altesten Original-Rassen-Bier, hoch- und niederragende Kühe u. Fersen, 6/8 Met. alte Kälber, sprungf. Bullen u. Ochsen per Sommer/Herbst billigst. 6700

Grosse Geld-Lotterie Frankfurt a. M.

4170 Geldgewinne,
darunter Haupttreffer von 8370
100,000 Mark,
50,000 Mark.
Loose à 5 Mark

(Porto und Liste 20 Pf. extra)
versendet Elektrotechnische Ausstellung
Lotterie-Abtheilung, Frankfurt a. Main.

Remy's Koenigs-Reisstärke
im Engräss-Betrieb zu haben bei
Adolph Asch Söhne, Posen.

8847

Gegründet 1826.

Zu beziehen durch alle Weinhandlungen.

Feinster. Sect

Zu beziehen durch alle Weinhandlungen.

Gegründet 1826.

Zu beziehen durch alle Weinhandlungen.

Gegründet 1826.</p

Orts-Statut,

betreffend
die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Bezirk
der Stadtgemeinde Posen.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und nach Maßgabe des § 142 der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 wird nach Anhörung von Arbeitgebern und Arbeitern der hauptsächlichen Gewerbebezirke und Fabrikbetriebe von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu Posen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Für den Bezirk der Stadtgemeinde Posen wird vom 1. Oktober 1891 ab ein Gewerbegericht mit dem Sitz in der Stadt Posen errichtet.

Die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts wird durch die §§ 3 und 4, Abs. 1 und §§ 61–70, 77 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 (vergl. §§ 76, 78 und 79 derselben) bestimmt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auch auf diejenigen Haushaltertreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschafft und zwar für die Streitigkeiten, sowohl untereinander als auch mit ihren Arbeitgebern und Arbeitern.

§ 2.

Für das Gewerbegericht sind ein Vorsitzender, ein erster und zweiter Stellvertreter desselben sowie sechsunddreißig Beisitzer zu berufen.

Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Gemeindebeschluß anderweit festgestellt werden.

§ 3.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und seine Stellvertreter werden durch den Magistrat auf mindestens ein Jahr gewählt. Der Vorsitzende muß Mitglied des Magistrats sein; sein Amt endet, abgesehen von dem Ablauf der Wahlperiode, zugleich mit dem Austritt der Mitgliedschaft des Magistrats.

Die Namen des Vorsitzenden und der Stellvertreter und ein etwaiger Wechsel werden vom Magistrat durch die für seine amtlichen Bekanntmachungen gewöhnlich benutzten Ortszeitungen einmal bekannt gemacht.

§ 4.

Von den Beisitzern des Gewerbegerichts werden achtzehn aus dem Stande der Arbeitgeber von diesen und achtzehn aus dem Stande der Arbeiter von diesen gewählt.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf sechs Jahre. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Arbeitgeber und Arbeiter aus und wird durch neue Wahlen ersetzt, wobei Wiederwahl zulässig ist. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Voos bestimmt, welches vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts in einer Sitzung derselben gezogen wird. Die Ausscheidenden sind verpflichtet, auch über die bestimmte Zeit hinaus ihr Amt wahrzunehmen, bis die Neugewählten eingetreten sind.

Eine Ersatzwahl für Beisitzer, welche im Laufe der Wahlperiode auscheiden, ist nur dann erforderlich, wenn nicht mehr neun Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber oder demjenigen der Arbeiter vorhanden sind. Der Magistrat bestimmt die Zahl der zum Ersatz zu wählenden Beisitzer. Wer zum Ersatz gewählt ist, tritt für den Rest der Wahlperiode desjenigen Beisitzers ein, an dessen Stelle er gewählt ist.

§ 5.

Hausgewerbetreibende sind als Arbeitgeber wahlberechtigt und wählbar, wenn sie zur Zeit der Aufnahme in die Wählerliste mindestens einen Arbeiter im Sinne des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 beschäftigen. Andernfalls sind sie als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 6.

Die Wahl der Beisitzer findet in getrennten Wahlverhandlungen für die Arbeitgeber und Arbeiter in der Zeit vom 1. August bis 1. Oktober unter Leitung von Wahlausschüssen statt.

Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder ein Stellvertreter desselben. Mitglieder derselben sind zwei stimmberechtigte Arbeitgeber für die Wahl der Arbeitgeber und zwei stimmberechtigte Arbeiter für die Wahl der Arbeiter. Diese Mitglieder werden nebst der gleichen Zahl von Stellvertretern das erste Mal von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt, späterhin von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts aus der Zahl der Beisitzer derselben ernannt. Wahlbezirk ist sowohl für Arbeitgeber als Arbeiter der Bezirk der Stadtgemeinde. Sollte sich ein Bedürfnis dafür herausstellen, so kann der Magistrat die Stadt in mehrere Wahlbezirke einteilen, in welchem Falle er die Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Beisitzer (Arbeitgeber und Arbeiter) zu bestimmen hat. Die Vorsitzenden der Wahlausschüsse für jeden Wahlbezirk werden dann durch den Magistrat bestimmt, die Mitglieder und Stellvertreter nach Vorschrift des vorstehenden Absatzes ernannt.

§ 7.

Zum Zwecke der Wahlen der Beisitzer werden vom Magistrat alle drei Jahre im Juli Wahllisten aufgestellt, in welche die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeiter getrennt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (§§ 13, 14 und § 10, Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890) und der Bestimmungen dieses Statuts mit Angabe des Vor- und Familiennamens sowie der Wohnung, beziehungsweise der Beschäftigungsstelle aufzunehmen sind. Den Wahllisten werden die in dem betreffenden Jahre aufgestellten Stadtverordneten-Wählerlisten und für die zu den Stadtverordnetenwählen nicht Stimmfähige die Steuerrollen zu Grunde gelegt. Die Wählerlisten und Steuerrollen sind aus den Arbeitsmeldungen bei der gemeinsamen Meldestelle für die Krankenversicherung und den Mitgliederlisten von Innungen (vergl. § 13, Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890) zu ergänzen und zu berichtigten.

Werden vom Magistrat mehrere Wahlbezirke eingerichtet (§ 6), so werden die Wahllisten für jeden Bezirk besonders aufgestellt. In die Bezirkslisten sind diejenigen Wahlberechtigten einzutragen, welche in dem Bezirk ihre Wohnung haben; haben Wahlberechtigte keine Wohnung in der Stadt Posen, so werden sie in die Liste desjenigen Bezirks eingetragen, in welchem sie ihre Beschäftigung haben.

Die aufgestellten Wahllisten werden zur Einsicht der Bevölkerung eine Woche lang ausgelegt. Zeit und Ort der Auslegung werden vom Magistrat rechtzeitig durch die für seine amtlichen Bekanntmachungen gewöhnlich benutzten Ortszeitungen bekannt gemacht. Während der Zeit der Auslegung können gegen die Richtigkeit der Wahllisten Einsprüche, insbesondere wegen unzureichender Eintragung, erhoben werden, welche schriftlich beim Magistrat einzureichen oder zu Protokoll zu erklären sind.

Der Magistrat entscheidet über die erhobenen Einsprüche endgültig und hat die Wahllisten seinen Entscheidungen gemäß zu berichtigten.

Die dergestalt alle drei Jahre für die regelmäßigen Ergänzungswahlen aufgestellten Wahllisten gelten auch für die erforderlich werdenden Ersatzwahlen, jedoch müssen die Listen vor jeder Ersatzwahl gleichfalls zur Einsicht der Bevölkerung eine Woche lang ausgelegt werden, in welcher Zeit das Einspruchrecht ausübt werden kann.

Bei Wahlberechtigten, welche in die Listen nicht eingetragen sind, ruht das Stimmrecht.

§ 8.

Über die Wählbarkeit entscheidet lediglich § 10 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890. Im Falle der Bildung mehrerer Wahl-

bezirke ist auch wählbar, wer nicht in dem die Wahl vollziehenden Bezirk wohnt oder beschäftigt ist.

§ 9.

Tag, Ort und Stunden der Wahlen, die Abgrenzung der etwa gebildeten Bezirke und die Zahl der in den einzelnen Bezirken von den Arbeitgebern oder Arbeitern zu wählenden Beisitzer des Gewerbegerichts sind vom Magistrat einmal in den für seine amtlichen Bekanntmachungen gewöhnlich benutzten Ortszeitungen und durch Säulenanschlag bekannt zu machen. Zwischen der Bekanntmachung durch die Zeitungen und dem Tage der Wahl muss ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.

Die Wahlzeit für die Arbeiter ist so zu bestimmen, daß sie die üblichen Frühstücks- und Mittagspausen mit umfaßt.

§ 10.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Offenheit kann durch den Wahlausschuß ausgeschlossen werden, wenn seinen Anordnungen nicht Folge geleistet oder die Ruhe gestört wird.

§ 11.

Das Wahlrecht kann nur in Person ausgeübt werden. In Zweifelsfällen kann von dem Wahlausschuß ein Ausweis über die Wahlberechtigung (polizeilicher Meldeschein, Becheinigung des Arbeitgebers und dergleichen) verlangt werden; die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

Der Wähler hat dem Wahlausschuß einen Stimmzettel zu übergeben, welcher handschriftlich oder im Wege der Verbriefung herzustellen ist und nicht mehr Namen enthalten soll, als Beisitzer im Wahlbezirk zu wählen sind. Der Stimmzettel ist verdeckt in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlausschuß hat in der Wahlurne bei jedem Wähler, welcher sein Wahlrecht ausübt, in einer hierfür bestimmten Spalte einen geeigneten Bermert zu machen.

Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches nach beendetem Wahl vom Wahlausschuß zu unterschreiben und in welchem ausdrücklich zu bezeugen ist, daß innerhalb der Wahlzeit andere Wähler, als in der Wahlurne angemerkt sind, das Wahlrecht nicht ausgeübt haben.

§ 12.

Nach Ablauf der für die Wahl bestimmten Zeit sind nur noch diejenigen Wahlberechtigten, welche bereits im Wahllokal anwesend sind, zur Wahl zugelassen.

Es sind sodann die Stimmzettel aus der Wahlurne zu nehmen und zu zählen. Eine hierbei sich etwa ergebende Abweichung von der festgestellten Zahl der erzielten Wähler ist nebst dem zur Auflärung Dienlichen in das Wahlprotokoll aufzunehmen.

Hierauf sind die Stimmzettel zu öffnen und die abgegebenen Stimmen zu zählen. Ist aus einem Stimmzettel die Person des zu Wahlenden nicht deutlich zu entnehmen oder eine nicht wählbare Person benannt, so ist die für eine solche Person abgegebene Stimme ungültig, unbeschadet der Gültigkeit der Stimmen für die sonst auf dem Stimmzettel benannten Personen. Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehreren Personen als zu wählen sind, so kommen nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten in Betracht.

Das Ergebnis der Stimmzählung ist in das Protokoll aufzunehmen, welchem die Stimmzettel in versiegelten Päckchen beizufügen sind.

Weinungsverschiedenheiten, welche im Wahlausschuß über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder die Gültigkeit von Stimmzetteln entstehen, werden durch Mehrheitsbeschuß entschieden; entfällt sich ein Mitglied der Abstimmung, so trifft der Vorsitzende die Entscheidung. Grund und Ergebnis der Abstimmungen sind im Protokoll zu verzeichnen.

Als gewählt sind diejenigen zu erachten, welche, bis zur Erreichung der Anzahl der zu wählenden Beisitzer, die meisten Stimmen erhalten haben. Wird hierbei wegen Stimmengleichheit zweifelhaft, wer als gewählt anzusehen ist, so entscheidet das Voos, welches vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen ist.

Die Feststellung des Wahlergebnisses (Abs. 2–6) kann durch den Wahlausschuß außerhalb des Wahllokals und muß binnen der drei auf den Wahltag folgenden Werktagen vorgenommen werden. Innerhalb einer Woche nach dem Wahltag hat der Wahlausschuß das Ergebnis der Wahl unter Beifügung des Protokolls und der Stimmzettel dem Magistrat anzuzeigen.

Ist nach Vollziehung des Wahlprotokolls der Wahlausschuß behindert, das Wahlergebnis festzustellen, so tritt der Magistrat an seine Stelle.

§ 13.

Der Magistrat hat Namen und Wohnort der gewählten Beisitzer durch die für seine öffentlichen Bekanntmachungen gewöhnlich benutzten Ortszeitungen einmal bekannt zu machen und die gewählten schriftlich von ihrer Wahl zu benachrichtigen.

Ablehnungsgründe können nur nach Maßgabe des § 18 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 geltend gemacht werden. Sie sind beim Magistrat, welchem die Entscheidung zusteht, binnen 14 Tagen nach Zustellung der Benachrichtigung (Absatz 1) schriftlich zu rechtfertigen. Auf Vorbehendes ist in der Benachrichtigung hinzuweisen.

Wird eine Ablehnung für gerechtfertigt erachtet, so gilt diejenige Person als gewählt, welche nach den zunächst für gewählt erachteten Beisitzern die höchste Stimmenzahl erreicht hat, beziehungsweise auf welche das Voos nicht gefallen ist. Bei Stimmengleichheit ist das Voos vom Dirigenten des Magistrats in einer Sitzung derselben zu ziehen. Ist nach einer oder mehreren berechtigten Ablehnungen keine Person vorhanden, auf welche Stimmen gefallen sind, so hängt es von der Bestimmung des Magistrats ab, ob nochmals eine Wahl vorzunehmen ist.

§ 14.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen sind innerhalb eines Monats nach dem Wahltag beim Magistrat anzuzeigen. Dieser trifft die erforderlichen Feststellungen und unterbreitet die Beschwerde dem Bezirksausschuß zur Entscheidung.

Wird die Beschwerde innerhalb der gesetzlichen Frist bei dem Bezirksausschuß angebracht, so gilt die Frist als gewahrt.

Wird die Ungültigkeit einer oder mehrerer Wahlen ausgesprochen, so ist nach § 13, Absatz 3 des Status zu verfahren.

§ 15.

Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts ist von dem Magistrat unter Angabe der Namen und Wohnorte der Mitglieder durch die für seine öffentlichen Bekanntmachungen gewöhnlich benutzten Ortszeitungen einmal bekannt zu machen.

§ 16.

Die endliche Verpflichtung der Mitglieder des Gewerbegerichts und des Gerichtsschreibers erfolgt nach der Verordnung der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 17. Februar 1891 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Posen Nr. 10 vom 10. März 1891), und zwar werden der Vorsitzende und die Stellvertreter durch den Dirigenten des Magistrats, die übrigen Mitglieder und der Gerichtsschreiber durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts vereidigt.

§ 17.

Zu jeder Verhandlung des Gewerbegerichts hat der Vorsitzende unbeschadet der Vorschrift des § 54 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 vier Beisitzer zu berufen, von denen zwei dem Stande der Arbeitgeber, zwei demjenigen der Arbeiter angehören müssen. Bei der Berufung hat der Vorsitzende der Regel nach die durch das Alphabet gegebene Reihenfolge zu berücksichtigen; er ist berechtigt, Beisitzer, welche für gewisse Streitfälle besonders sachkundig erscheinen, auch außerhalb der Reihenfolge heranzuziehen; er soll dies dann thun, wenn das Gewerbegericht als Einstigungsamt angerufen wird (§ 61 ff. Reichs-Gesetz).

Über die Wählbarkeit entscheidet lediglich § 10 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890. Im Falle der Bildung mehrerer Wahl-

bezirke oder einem Stellvertreter je ein Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeiter zugegen ist. Sind drei Beisitzer erschienen, so scheidet derjenige des doppelt besetzten Standes aus, welcher jünger ist, bei gleichem Alter derjenige, welcher durch das Voos bestimmt wird. Wenn das Gewerbegericht als Einstigungsamt thätig werden soll, so muß es außer dem Vorsitzenden mit vier nach Vorschrift des Absatzes 1 zu berufenden Beisitzern bestehen.

§ 18.

Die Beisitzer erhalten aus Gemeindemitteln für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, Vergütung für die wirklich aufgewendeten notwendigen Reisekosten. Sie erhalten ferner eine Entschädigung für Zeitversäumnis, deren Zurückweisung unstatthaft ist. Diese Entschädigung wird gleichmäßig für Arbeitgeber und Arbeiter auf 4 Mark bestimmt, wenn die Sitzung mehr als vier Stunden in Anspruch genommen hat, andernfalls beträgt sie 2 Mark. Letzterer Betrag erhält stets, außer den Reisekosten, der gemäß § 17, Absatz 2 auscheidende Beisitzer. Den Beisitzern wird überlassen, die ihnen zustehenden Beträge sogleich nach der Sitzung oder vierteljährlich, beziehungsweise jährlich zu erheben.

Die hier festgelegte Entschädigung erhalten auf Antrag die Arbeitgeber und die Arbeiter auch bei ihrer Thätigkeit als Mitglieder des Wahlausschusses.

Die gemäß § 63 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 zugetragenen Vertrauensmänner erhalten auf Antrag die in Absatz 1 festgestellte Vergütung und Entschädigung, die gemäß § 64 Reichsgesetz vorgeladenen Auskunftsperonen eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Die Höhe der Entschädigung für Zeitversäumnis kann durch Gemeindebeschuß anderweit festgestellt werden.

§ 19.

An Gerichtskosten werden die im § 57 des Reichs-Gesetzes vom 29. Juli 1890 bezeichneten Gebühren und Auslagen erhoben.

§ 20.

Zur Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen in gewerblichen Fragen im Sinne des § 70, Absatz 1 und 3 des Reichs-Gesetzes vom 29. Juli 1890 wird nach der ersten Wahl des Gewerbegerichts und nach jeder Ergänzungswahl (§ 4, Abs. 2 des Statuts) unter der Leitung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts ein Ausschuß gebildet, in welchen zwölf Beisitzer und zwar sechs Arbeitgeber und sechs Arbeiter zu berufen sind. Die Berufung erfolgt durch Wahl seitens der Beisitzer des Gewerbegerichts, welche vom Vorsitzenden zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen werden. Die Wahl darf nur stattfinden, wenn mindestens 9 Beisitzer jedes Standes erschienen sind.

Jeder Stand wählt die Beisitzer seines Standes und zwar durch Stimmzettel. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Voos.

Der Ausschuß kann nur beschließen, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens vier Arbeitgeber und vier Arbeiter zur Sitzung erschienen sind. Handelt es sich um Fragen, welche die Interessen beider Theile berühren, so müssen die Arbeitgeber und Arbeiter stets in gleicher Zahl vertreten sein. Demnach muß die überdurchschnittliche Zahl der Mitglieder des Ausschusses zu ziehen, unter gleichaltrigen entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Voos.

Eine Ersatzwahl für ausgeschiedene Beisitzer findet nur statt, wenn nicht mehr vier Beisitzer eines Standes im Ausschuß vertreten sind.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden nach Stimmennmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Handelt es sich aber um Anträge im Sinne des § 70, Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, so ist ein Beschuß nicht zu Stande gekommen, wenn Arbeitgeber und Arbeiter geschieden eine andere Meinung vertreten.

In den Sitzungen des Ausschusses ist ein Protokoll zu führen, welches bei Meinungsverschiedenheiten die Meinungen und Abstimmungen der Arbeitgeber und Arbeiter erfährliech machen muß. Es ist vom Vorsitzenden, einem Arbeitgeber und einem Arbeiter zu unterschreiben.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist außer dem Falle des § 70, Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 verpflichtet, eine Sitzung des Ausschusses zu berufen, wenn dies von mindestens sechs Mitgliedern des Ausschusses unter genauer Bezeichnung eines zu beruhenden Antrages im Sinne des erwähnten § 70, Absatz